

ÖRTLICHES FUSSVERKEHRSKONZEPT

Marktgemeinde Wartberg ob der Aist



komobile

komobile GmbH
Büro für Verkehrsplanung

Standort Gmunden

Kirchengasse 3
A-4810 Gmunden
T: +43 7612 70 911

E: gmunden@komobile.at
W: www.komobile.at

ÖRTLICHES FUSSVERKEHRSKONZEPT

Marktgemeinde Wartberg ob der Aist

Erstellt im Auftrag der

Marktgemeinde Wartberg ob der Aist

Hauptstraße 5

4224 Wartberg ob der Aist

Bearbeitungszeitraum

September - Dezember 2023

Bearbeitung

DI Doris Teufelsbrucker

DI David Hacker

komobile

komobile GmbH

Büro für Verkehrsplanung

Standort Gmunden

Kirchengasse 3

A-4810 Gmunden

T: +43 7612 70 911

E: gmunden@komobile.at

W: www.komobile.at

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	5
2 Zielsetzungen zum Fußverkehr	5
3 IST-Analyse des bestehenden Fußwegenetzes	6
4 SOLL-Fußwegenetz inklusive Maßnahmenbeschreibungen	8
4.1 Verbesserung in sensiblen Bereichen Anbindung an den öffentlichen Verkehr (Punkt 4)	10
4.1.1 Verkehrsberuhigung Schulumfeld [Maßnahme B1]	10
4.1.2 Gehsteigluckenschluss Schulstraße [Maßnahme B2]	10
4.1.3 Gehsteigluckenschlüsse Schloßberg Anbindung Bahnhaltestelle Schloss Haus [Maßnahmen B4 B5]	11
4.1.4 Querungshilfe Bushaltestelle Gaisbach Abzw.Bhf [Maßnahme B9]	14
4.1.5 Anbindung Türnbergfeld [Maßnahme B12]	14
4.1.6 Schutzweg Frensdorf [Maßnahme B14]	17
4.1.7 Leitmarkierungen Bereich Unterführung „Pumptrack“ [Maßnahme B20]	17
4.1.8 Gehsteig Reitlingberg – Bushaltestelle Breitenbruck [Maßnahme B21]	18
4.1.9 Gehsteigluckenschluß Friasdorf – Bhf Pregarten [Maßnahme B20]	19
4.2 Barrierefreie Umwegvermeidung Verbindung wichtiger Ziele und Ortsteile (Punkt 5)	20
4.2.1 Gehsteigluckenschluß Reiserbauerberg Im Weg [Maßnahme B3]	20
4.2.2 Gehsteig Gehwegluckenschluß Schönreither Straße [Maßnahme B7]	22
4.2.3 Lückenschluß Gehweg B123 [Maßnahme B8]	23
4.2.4 Direkte Wegverbindung nach Gaisbach (Alter Kirchsteig) [Maßnahme B10]	23
4.2.5 Barrierefreie Anbindung Gehsteigabsenkung Spielplatz – Bhf Gaisbach [Maßnahme B11]	24
4.2.6 Neuer Weg zum Spielplatz Zeilerberg [Maßnahme B13]	26
4.2.7 Neue Wegverbindung Scheiben – Gewerbegebiet [Maßnahme B15]	27
4.2.8 Neue Wegverbindung Arnberg - Gewerbegebiet [Maßnahme B17]	27
4.2.9 „Freizeit Aktiv Weg“ [Maßnahme B18]	28
4.2.10 Neue Wegverbindung Türnbergfeld - Untergaisbach [Maßnahme B19]	30
4.3 Sicherstellung der Durchlässigkeit von Fußverbindungen (Punkt 6)	30
4.3.1 Verbesserungen Geh- und Radweg Schloßberg [Maßnahme B6]	30
4.4 Quantitative Auswirkung der Maßnahmen	32
4.5 Breitenerfordernisse	32

5 Bewusstseinsbildende Maßnahmen	34
5.1 Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche [W1]	34
5.2 Bewusstseinsbildung zum Hol- und Bringverkehr – Schule und Sportanlagen [W2]	34
5.3 Bewerbung und Beschilderung des „Freizeit Aktiv Wegs“ [W3]	34
5.4 Fußgängerzählstelle [W4]	34
6 Fußverkehrsfreundliche Raum- und Siedlungs-entwicklung	35
6.1 Innenentwicklungsconcept Leerstandsmanagement [R1]	35
6.1 Neuwidmungen in zentralen Bereichen in der Nähe von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs [R2]	35
6.2 Berücksichtigung und Sicherung der Durchwegung im FLWP und Bebauungsplänen [R3]	36
6.3 Langfristige Absicherung bestehender Wegverbindungen [R4]	36
6.4 Belebung des Ortszentrums – Agenda21 Prozess [R5]	37
7 Maßnahmentabelle	38
8 Verwendete Unterlagen und Literatur	39

Aus Gründen der leichteren Verständlichkeit und besseren Lesbarkeit der Arbeit wird auf geschlechterspezifische Formulierungen weitestgehend verzichtet, so dass immer das weibliche als auch das männliche Geschlecht angesprochen ist, wenn beispielsweise von „Verkehrsteilnehmern“ geschrieben wird.

1 Einleitung

Die rund 4.500 Einwohner große Marktgemeinde Wartberg ob der Aist möchte den Fußverkehr fördern und hat die Erstellung eines Fußverkehrskonzeptes in Auftrag gegeben. Das vorliegende Konzept wurde vom Verkehrsplanungsbüro komobile gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe der Gemeinde Wartberg im Herbst 2023 erarbeitet.

Nach einer Vorbesprechung und einem Startworkshop am 19.9.2023 sowie einem Lokalaugenschein am 4.10.2023 durch komobile wurde der Entwurf des Fußverkehrskonzeptes am 9.11.2023 im 2.Workshop präsentiert. Die Vorschläge wurden mit der Arbeitsgruppe diskutiert und die Änderungswünsche eingearbeitet.



Die Maßnahmenvorschläge stellen fachliche Empfehlungen basierend auf Vor-Ort-Beobachtungen sowie Informationen von Seiten der Gemeinde dar. Es wurden keine Vermessungen durchgeführt und keine Detailentwürfe erstellt. Vor der Umsetzung der Maßnahmen sind, wenn erforderlich, noch entsprechende Detailplanungen durchzuführen, diese mit den zuständigen Stellen abzustimmen und allenfalls erforderliche Genehmigungen einzuholen.

2 Zielsetzungen zum Fußverkehr

Die Gemeinde Wartberg setzt sich zum Ziel, den Fußverkehr als Form der aktiven Mobilität zu fördern und eine Zunahme des Anteils zu Fuß zurückgelegter Wege zu erreichen. Die bestehenden Siedlungskerne sollen ebenso wie der öffentliche Verkehr durch gute Zuwegung gestärkt werden und die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sicher und barrierefrei erreichbar sein.

Weiters soll das subjektive Sicherheitsgefühl der zu Fuß gehenden Personen gesteigert werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Schul- und Freizeitwegen von Kindern und Jugendlichen.

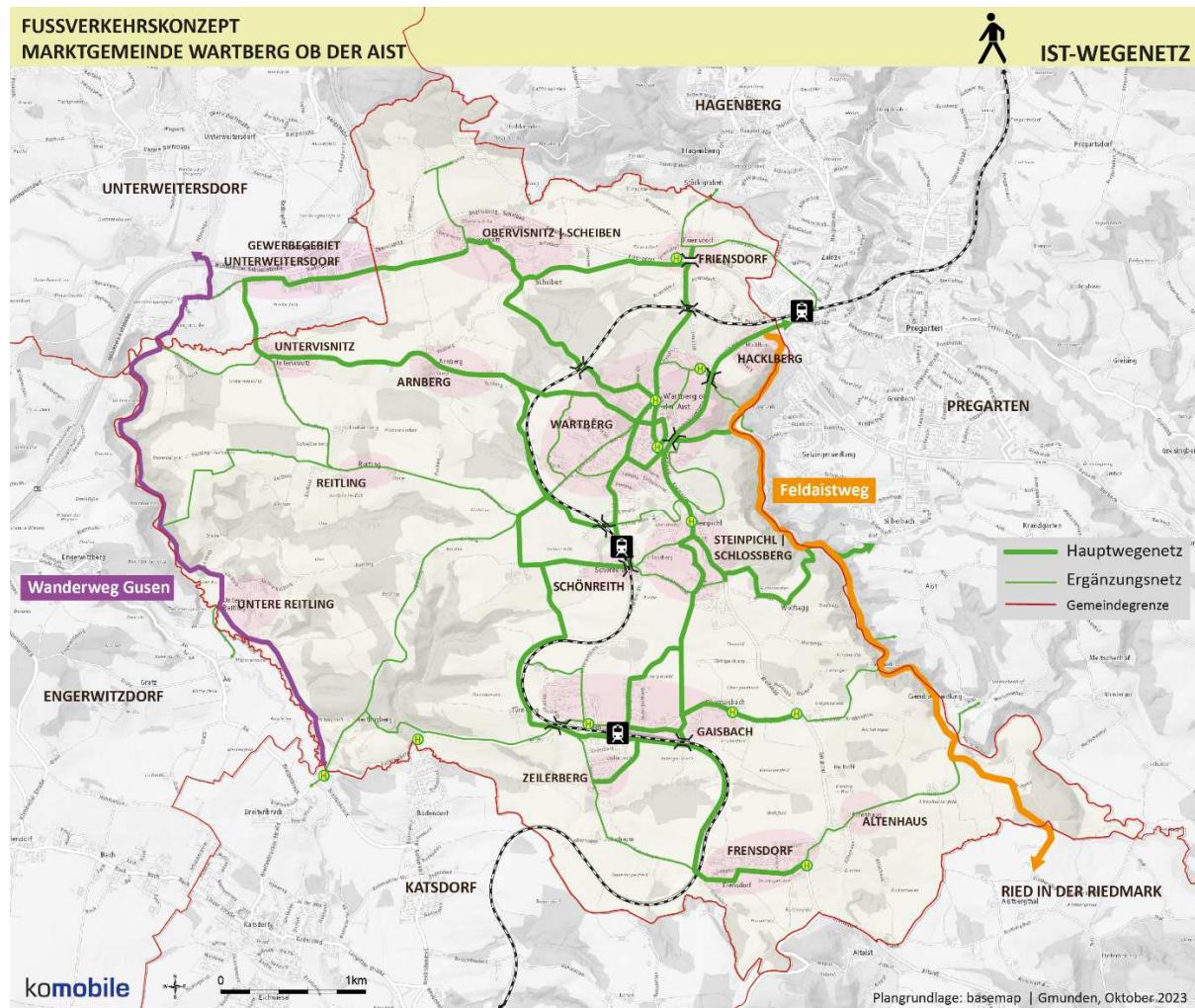
Der **Planungshorizont** des gegenständlichen Konzepts beträgt 12 Jahre und erstreckt sich somit bis zum Jahr 2035. Die **Planungseinheit** entspricht dem Gemeindegebiet der Gemeinde Wartberg, welches eine Fläche von 19,4 km² umfasst.

3 IST-Analyse des bestehenden Fußwegenetzes

Die Siedlungen und Ortschaften der Gemeinde Wartberg sind bereits im Bestand über ein weitläufiges Netz von Fußwegen miteinander verbunden. Dies sind entweder Gehsteige im Siedlungsgebiet, Geh- und Radwege, Güter- und Wanderwege außerhalb der Siedlungskerne. Hervorzuheben sind die beiden auch regional bedeutsamen Wanderwege entlang der Gusen und der Feldaist. Vor allem der Weg an der Feldaist nahe der Siedlungsschwerpunkte Wartberg, Steinpichl und Gaisbach ist ein wichtiges Naherholungsgebiet. Aufgrund der Topografie (z.T. hügeliges und steiles Gelände) ist die Errichtung von Straßen und Wegen oft eine (finanzielle) Herausforderung.

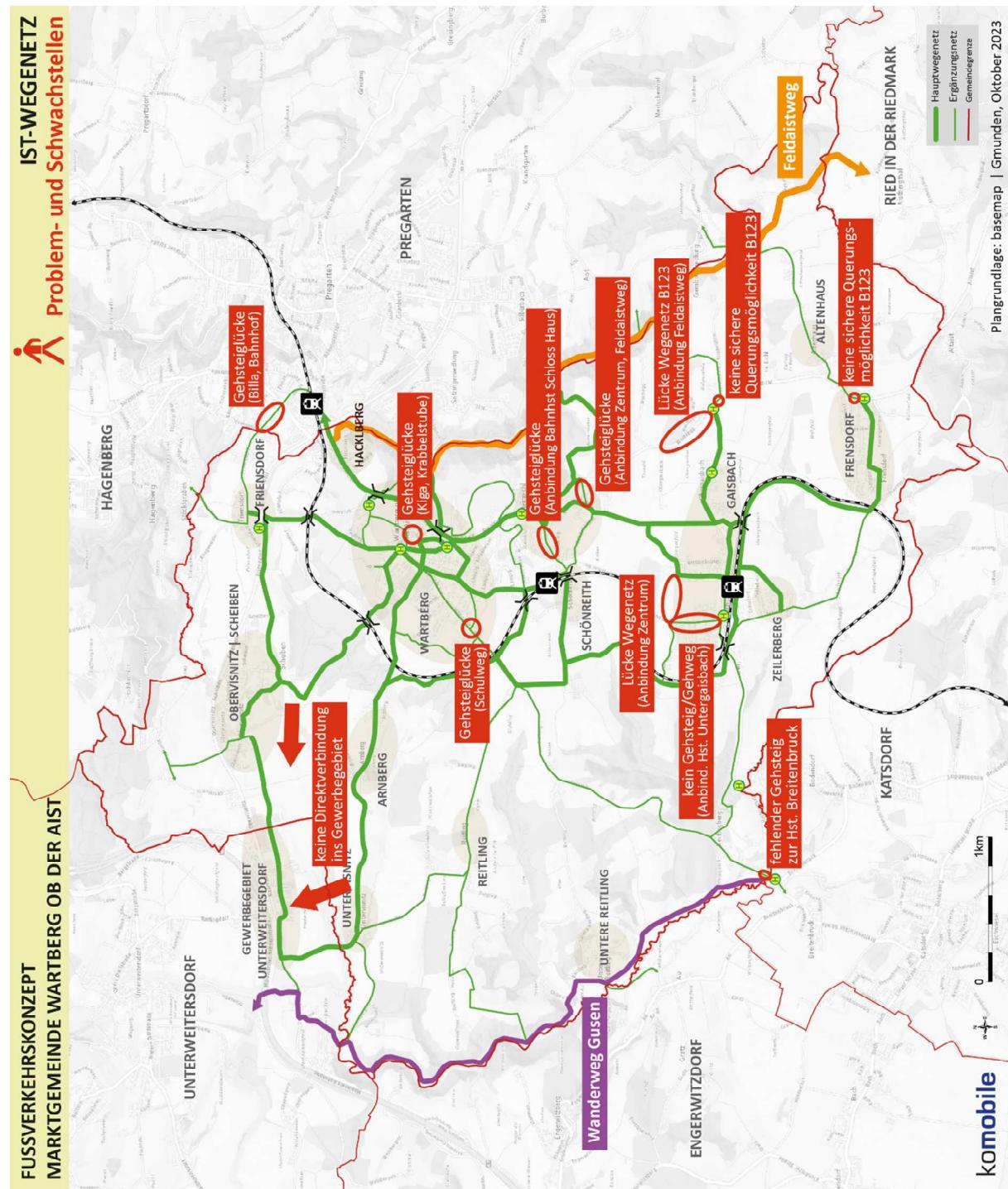
Im Zuge des ersten Workshops wurden gemeinsam mit Vertretern der Gemeindepolitik relevante Verbindungen im bestehenden Fußwegenetz sowie wichtige Ziele der Fußgänger im Gemeindegebiet ermittelt und dokumentiert. Ebenso wurden bei diesem Workshop relevante Schwachstellen und Lücken im Bestand erörtert (siehe Abbildung 3-2) zu denen im Zuge der weiteren Ausarbeitung des Konzepts Maßnahmenvorschläge entwickelt wurden.

Abbildung 3-1: IST-Wegenetz



Generell kann in einer ländlichen Gemeinde wie Wartberg von verhältnismäßig geringen (Fußgänger)frequenzen ausgegangen werden. Daher wird bei der Gehsteigbreite die Mindestbreite lt. RVS als ausreichend angesehen. Die Kfz-Verkehrsmengen liegen im Gemeindestraßennetz unter 1000 Kfz|24h.

Abbildung 3-2: IST-Wegenetz|Problem und Schwachstellen



Hauptsächlich fehlen in Wartberg Gehsteigabschnitte an Schulwegen oder zur Anbindung an den öffentlichen Verkehr, sowie sichere Querungsmöglichkeiten zu Haltestellen. Zwei fehlende Gehsteigabschnitte befinden sich zwar in einem anderen Gemeindegebiet (an der Gemeindegrenze) wären für die Wartberger Bevölkerung jedoch wichtig für eine sichere Erreichbarkeit des öffentlichen Verkehrs (siehe Kap. 4):

- Friensdorf: zum Bahnhof Pregarten (fehlendes Gehsteigstück in der Gemeinde Hagenberg)
- Reitlingberg: Gehsteig zur Bushaltestelle Breitenbrück (fehlendes Gehsteigstück in der Gemeinde Katsdorf)

4 SOLL-Fußwegenetz inklusive Maßnahmenbeschreibungen

Auf Basis des IST-Wegenetzes wurde ein SOLL-Wegenetz erarbeitet, das sowohl Lückenschlüsse als auch neue Wegverbindungen für zu Fuß Gehende berücksichtigt. Die erarbeiteten baulichen Maßnahmen sind auf dem SOLL-Wegenetz verortet und werden auf den folgenden Seiten in thematisch zusammengefassten Blöcken (*gem. Leitfaden Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement*) beschrieben.

Einige Maßnahmen bedingen die Abstimmung mit privaten Grundeigentümern oder der Landesstraßenverwaltung, wodurch die Realisierbarkeit bzw. der tatsächliche Umsetzungshorizont mitunter nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegt.

Abbildung 4-1: SOLL-Wegenetz

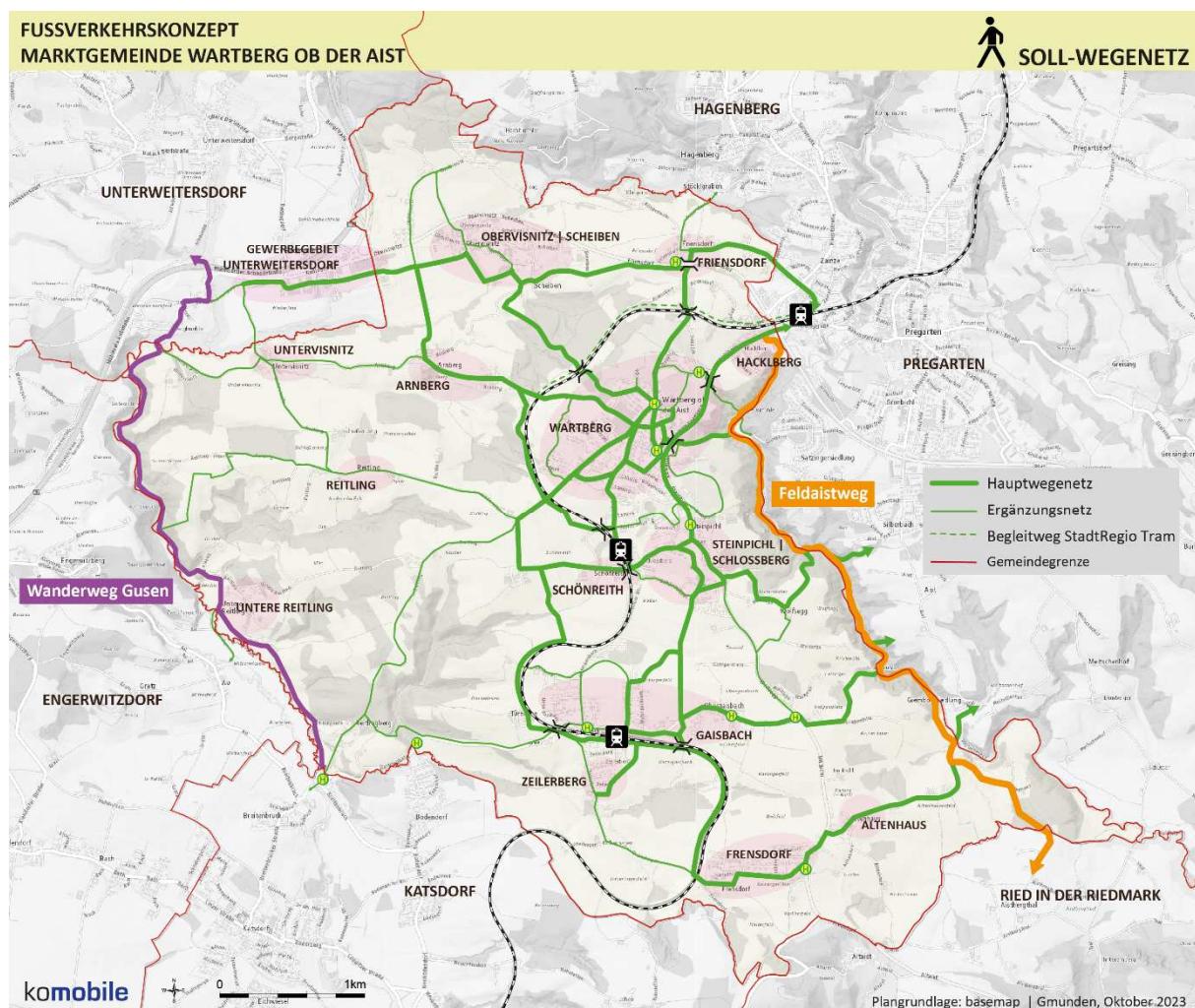
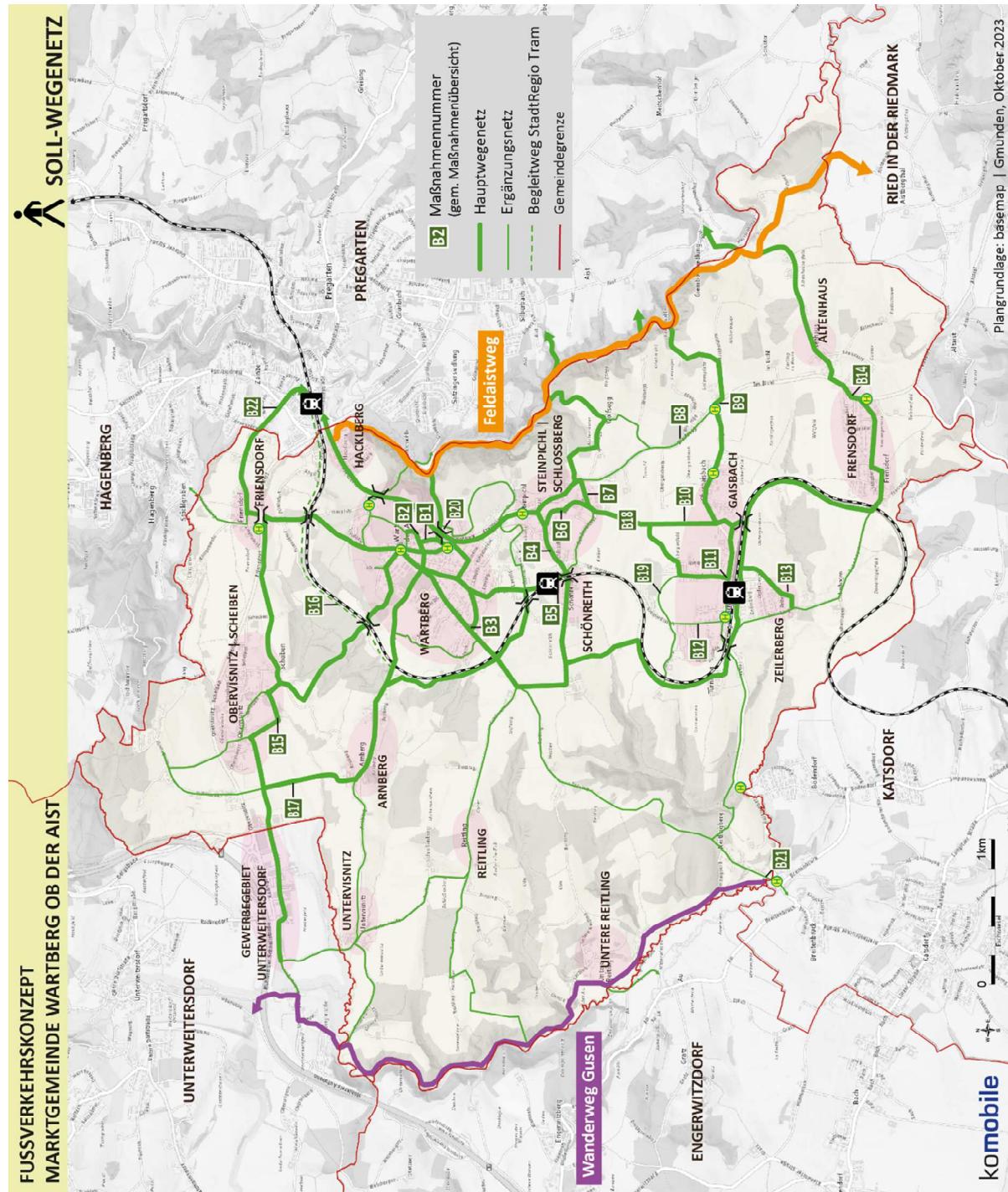


Abbildung 4-2: SOLL-Wegenetz inkl. Maßnahmen



Neben den baulichen Maßnahmen werden auch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur fußverkehrsfreundlichen Raum- und Siedlungsentwicklung vorgestellt. Diese werden folgendermaßen bezeichnet:

- bauliche Maßnahmen – **B##** (Kap. 4)
- bewusstseinsbildende Maßnahmen – **W##** (siehe Kap. 5)
- Maßnahmen zur fußverkehrsfreundlichen Raum- und Siedlungsentwicklung – **R##** (siehe Kap. 6)

4.1 Verbesserung in sensiblen Bereichen | Anbindung an den öffentlichen Verkehr (Punkt 4)

4.1.1 Verkehrsberuhigung Schulumfeld [Maßnahme B1]

Die Varianten für eine Verkehrsberuhigung im Schulumfeld (siehe Abbildung 4-6) wurden bereits beim Fuß- und Radverkehrskonzept 2016 entwickelt. Eine mögliche neue Variante ist, in Anlehnung an die Fahrverbotsvariante, eine Schulstraße (zeitliches Fahrverbot zu Schulbeginn (und -endezeiten) zu verordnen. Eine Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Schulumfeld steht aktuell zwar nicht zur Diskussion, die Maßnahme wurde aber ins Konzept aufgenommen.

4.1.2 Gehsteigluckenschluss Schulstraße [Maßnahme B2]

Von der Hauptstraße kommend besteht in der Schulstraße keine durchgehende Wegverbindung. Am fehlenden Abschnitt sind derzeit 14 Stellplätze vorhanden (Schräg- und Längsparker). Die bestehende Krabbelstube und das VAZ können zu Fuß derzeit nur über die Straße erreicht werden. Gerade in diesem sensiblen (Schul)Bereich ist es wichtig, eine direkte, sichere und barrierefreie Verbindung zwischen Ortszentrum – Schule – Veranstaltungszentrum und Krabbelstube herzustellen. Mit einem mindestens 1,50m breiten Gehsteig (z.T. auch breiter) und bestehender Fahrbahnbreite kann eine direkte Lösung auf Straßenniveau hergestellt werden. 7 Stellplätze (Längsparker) wären nach wie vor möglich. Radabstellplätze könnten, schräg angeordnet und angrenzend an die Kfz-Stellplätze errichtet werden. Eine weitere überdachte Radabstellanlage wäre in Verlängerung der VAZ Überdachung denkbar (ca. 8-10 Radabstellplätze, siehe Abbildung 4-3).

Gehsteigbreite gem. RVS: mind. 1,50 m – T30

Abbildung 4-3: Gehsteigluckenschluß Schulstraße – Lageplan

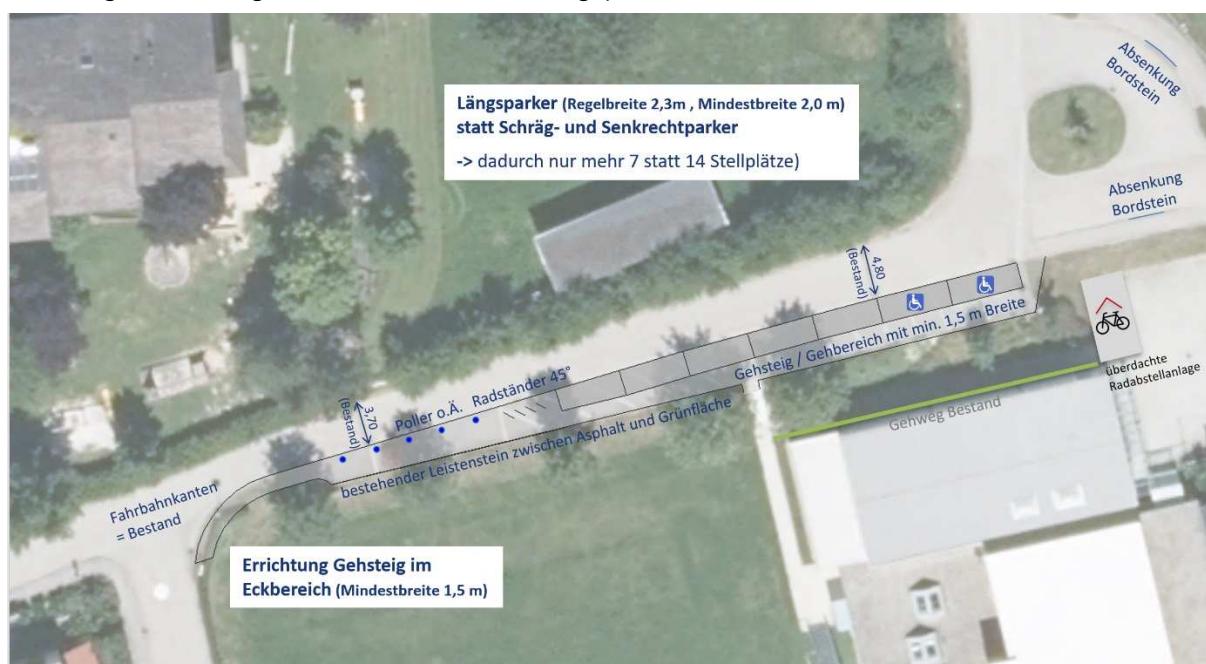


Abbildung 4-4: Gehsteigluckenschluß Schulstraße



4.1.3 Gehsteigluckenschlüsse Schloßberg|Anbindung Bahnhaltestelle Schloss Haus [Maßnahmen B4|B5]

Die Bahnhaltestelle „Schloss Haus“ der Summerauerbahn befindet sich unweit der Siedlungen Schönreith, Schloßberg und Steinpichl (200 bis 500m). Mit der Summerauerbahn erreicht man Richtung Süden die Landeshauptstadt Linz und Richtung Norden die Bezirkshauptstadt Freistadt bzw. die benachbarte Stadt Pregarten. Zwei neue Gehsteigabschnitte sollen für eine lückenlose und sichere Zuwegung sorgen. Auf den Grundstücken nördlich und südlich der Maßnahme B4 sind zudem Siedlungserweiterungen geplant, welche damit ebenfalls sicher an die Bahn angebunden werden.

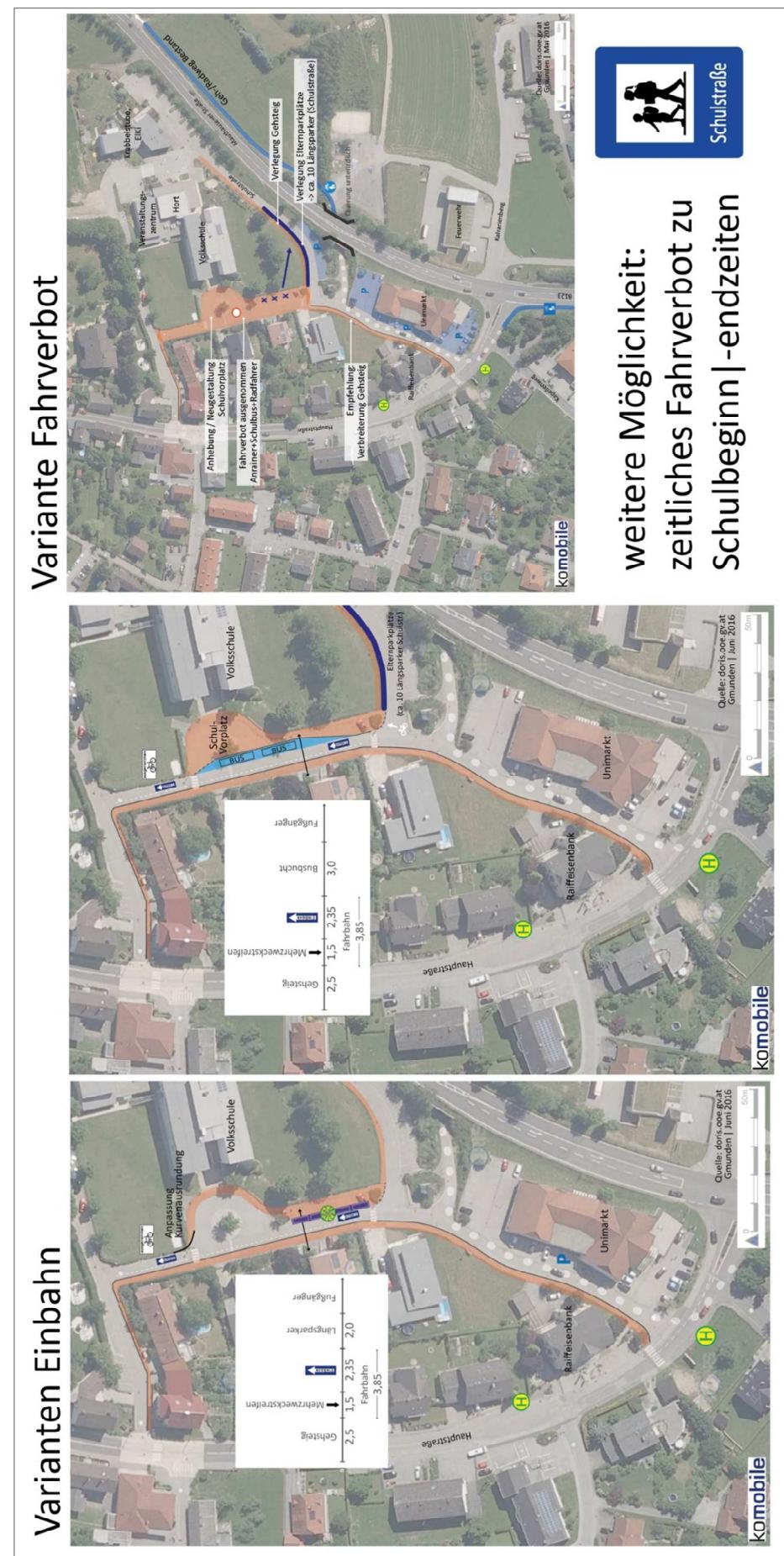
Abbildung 4-5: Gehsteigluckenschlüsse Schloßberg|Anbindung Bahnhofstelle Schloss Haus



Aufgrund der Anlageverhältnisse (schmale Straße 4,5-5m, z.T. schlechte Sicht) wird für die Maßnahme B5 auch eine durchgehende 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung empfohlen. Wenn, dann sollte diese jedoch auch den gesamten Bereich der Bahnhofstelle umfassen wo bereits ein Gehsteig vorhanden ist (Inkl. Parkplatz: Zu-/Abfahrten).

Gehsteigbreite gem. RVS: B4 mind. 1,50m - T30, B5 mind. 2 m (1,50m+Schutzstreifen) – T50 oder 1,50m bei T30

Abbildung 4-6: Verkehrsberuhigungsvarianten Schulumfeld



4.1.4 Querungshilfe Bushaltestelle Gaisbach Abzw.Bhf [Maßnahme B9]

Abbildung 4-7: Querungshilfe Bushaltestelle Gaisbach Abzw. Bhf



Zur sicheren Erreichbarkeit der Bushaltestelle „Gaisbach Abzweigung Bahnhof (B123)“ (Ortschaften Wolfsegg und Obergaisbach) wird eine Querungshilfe als Fahrbahnteiler empfohlen. Dafür sollte die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Frensdorf|Mauthausen Ri Süden verlegt werden. Der Vorschlag (Lageskizze, siehe Abbildung 4-7) wurde hinsichtlich Befahrbarkeit (15m Bus, Sattelzug) und Sichtverhältnisse geprüft und dient als Diskussionsgrundlage mit dem Land OÖ (Straßenerhalter). Durch die Querungshilfe kann nicht nur die Bushaltestelle, sondern auch der Feldaistweg sicher erreicht werden.

4.1.5 Anbindung Türnbergfeld [Maßnahme B12]

Am Türnbergfeld ist eine Siedlungserweiterung geplant. Es sollen keine Einfamilienhäuser, sondern verdichtete Bebauung, wie z.B. Reihenhäuser und Doppelhäuser entstehen. In Summe könnten dort +- 80 Wohneinheiten entstehen¹. Geplant ist auch ein wohnungsbezogenes Sharingangebot mit E-Autos und E-Bikes. In rund 300m befindet sich die Bushaltestelle Untergaisbach der Linie 345 nach Linz bzw. Pregarten, in rund 700m der Bahnhof Gaisbach-Wartberg (Summerauerbahn nach Linz oder Pregarten|Freistadt|Tschechien), bedeutsam v.a. für Schüler und Pendler.

¹ Jungwirt Planung und Baumanagement, Bebauungskonzept Bauträgerprojekt Türnbergfeld, Stand 8.5.2023

Die direkte fußläufige Anbindung erfolgt über den Güterweg Schönreith. Im Bestand gibt es hier keinen Gehsteig. Der Güterweg ist rund 5m breit, im Bereich der bestehenden Bebauung besteht eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung.

Abbildung 4-8: Verbesserung fußläufige Anbindung Türnbergfeld an Bahnhof und Bushaltestelle

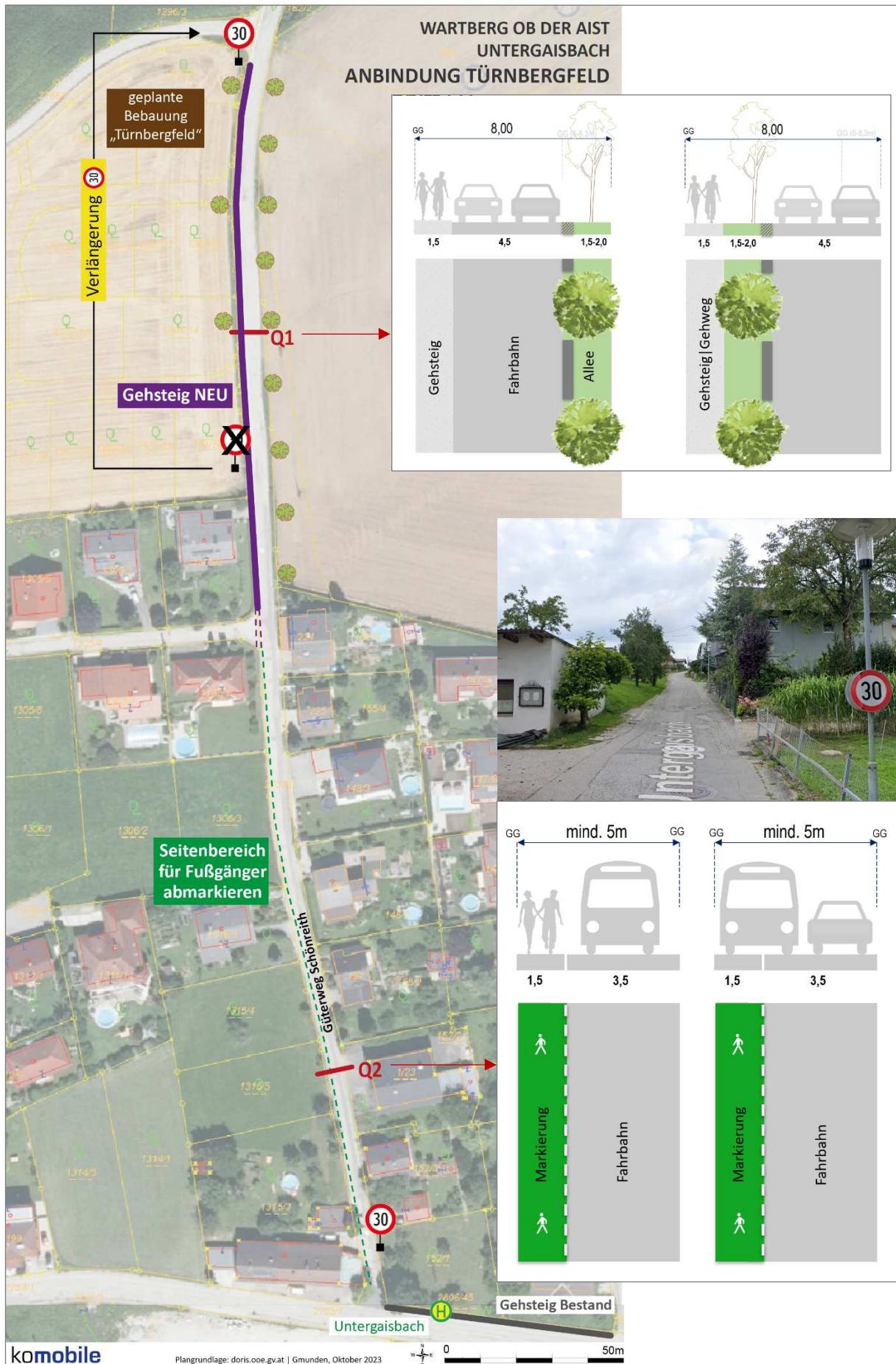


Für eine sichere und direkte Zuwegung zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs wird vorgeschlagen, die 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Bereich des Bauträgerprojektes zu erweitern und einen einseitigen Gehsteig vorzusehen (siehe Abbildung 4-9). Ergänzend sollen Baumpflanzungen – optimal auf beiden Seiten – den Straßenraum attraktivieren, sowie als Schattenspender dienen.

Gehsteigbreite gem. RVS: mind. 1,50m - T30

Im weiteren südlichen Verlauf bis zur Landesstraße kann aufgrund der begrenzten Platz- und Grundverhältnisse kein durchgehender Gehsteig errichtet werden. Als Alternative wird vorgeschlagen, einen 1,50m breiten Seitenbereich für Fußgänger farbig zu markieren, der bei sich begegnenden Kfz auch befahren wird. Der Seitenstreifen erhöht jedoch die Aufmerksamkeit der Kfz-Lenker und die subjektive Sicherheit der Fußgänger. Eine Umsetzung der Markierung wird erst nach einer Neuashphaltung empfohlen.

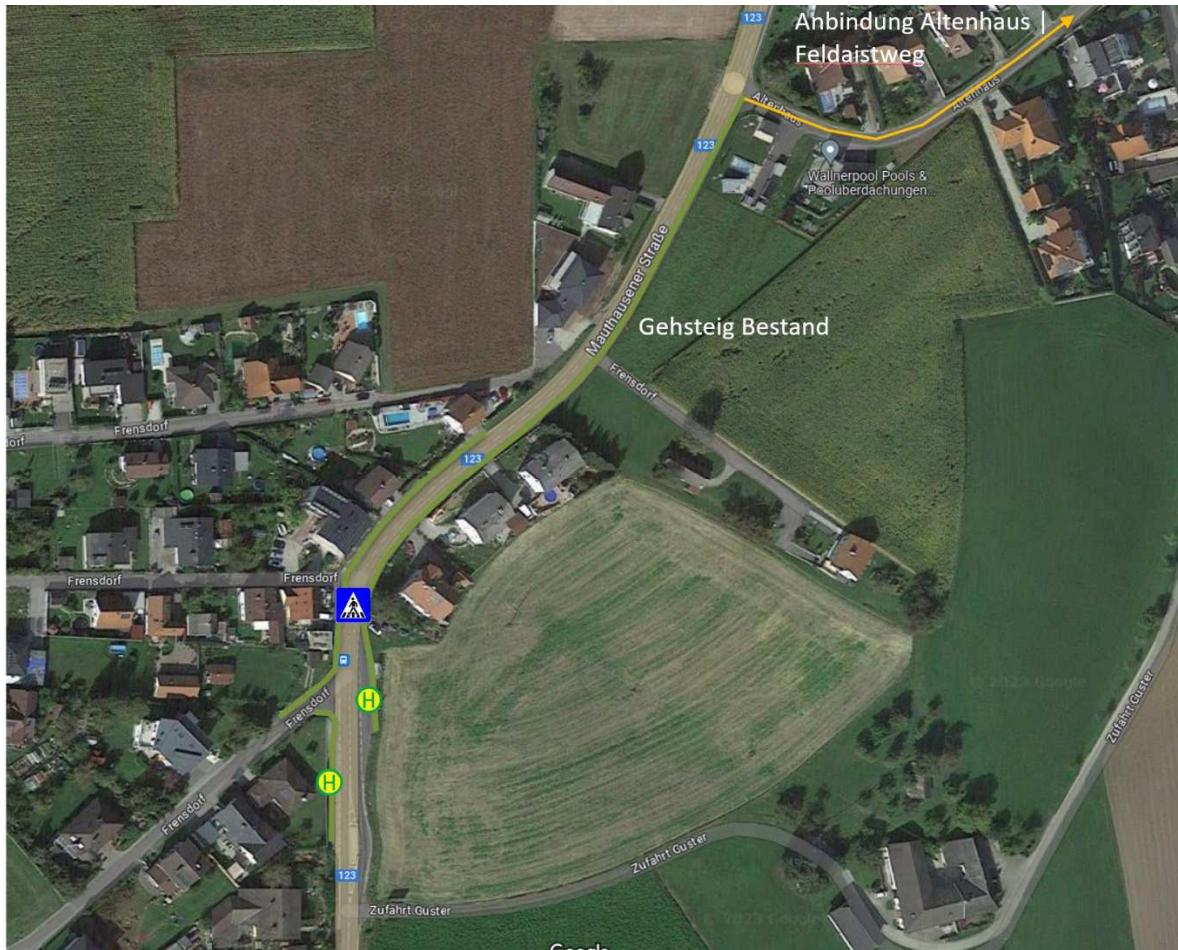
Abbildung 4-9: Verbesserung fußläufige Anbindung Türnbergfeld an Bahnhof und Bushaltestelle



4.1.6 Schutzweg Frensdorf [Maßnahme B14]

Im Bereich der Bushaltestelle Frensdorf bei Wartberg B123 fehlt eine sichere Querungsstelle. Ein Schutzweg nördlich der beiden Haltestellenbereiche ist seit geraumer Zeit angedacht (siehe Abbildung 4-10). Diesbezüglich ist die Gemeinde bereits mit dem Straßenerhalter im Gespräch.

Abbildung 4-10: Schutzweg Frensdorf B123



4.1.7 Leitmarkierungen Bereich Unterführung „Pumptrack“ [Maßnahme B20]

Vom Geh- und Radweg in die Unterführung bestehen schlechte Sichtverhältnisse. Zur Vermeidung von Konflikten und Zusammenstößen soll eine Leitmarkierung (Leitlinien und Richtungspfeile) aufgebracht werden, damit Fußgänger und Radfahrer (zwischen Unterführung und Geh- und Radweg) auf der rechten „Fahrbahnseite“ bleiben (siehe Abbildung 4-11).

Abbildung 4-11: Leitmarkierungen Unterführung „Pumptrack“



Gmunden | November 2023

komobile

4.1.8 Gehsteig Reitlingberg – Bushaltestelle Breitenbruck [Maßnahme B21]

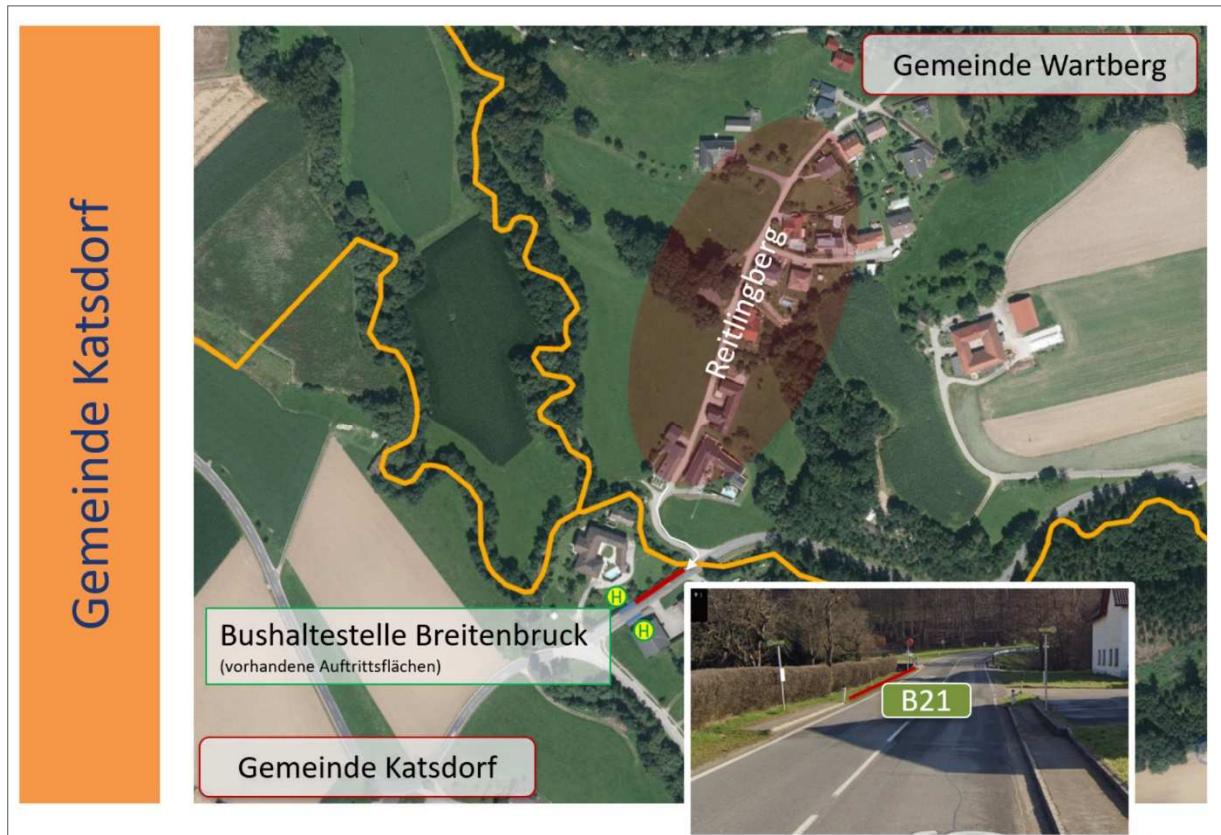
Die Ortschaft Reitlingberg befindet sich an der südlichen Gemeindegrenze. Die nahe Bushaltestelle Breitenbruck bei Katsdorf Ort (100-150m) entlang der Landesstraße L1466 liegt jedoch bereits in der Nachbargemeinde Katsdorf (siehe Abbildung 4-12). Entlang der L1466 ist kein Gehsteig vorhanden. Die Haltestelle der Regionalbuslinie 345 ist v.a. für Schüler (und Pendler) Richtung Linz oder Pregarten wichtig. Durch den fehlenden Gehsteig ist aber die Nutzung des öffentlichen Verkehrs v.a. für Kinder und Schüler unsicher.

Für eine sichere Zuwegung zur nahen Haltestelle wird vorgeschlagen, einen einseitigen Gehsteig über die Brücke und entlang der Landesstraße bis zur Bushaltestelle vorzusehen (Auftrittsfläche vorhanden).

Seitens des Landes ist bereits geplant, die Brücke an der Gemeindegrenze zu sanieren. Die Gemeinde ist diesbezüglich und bezüglich eines erforderlichen Gehsteigs bereits mit dem Land OÖ in Kontakt.

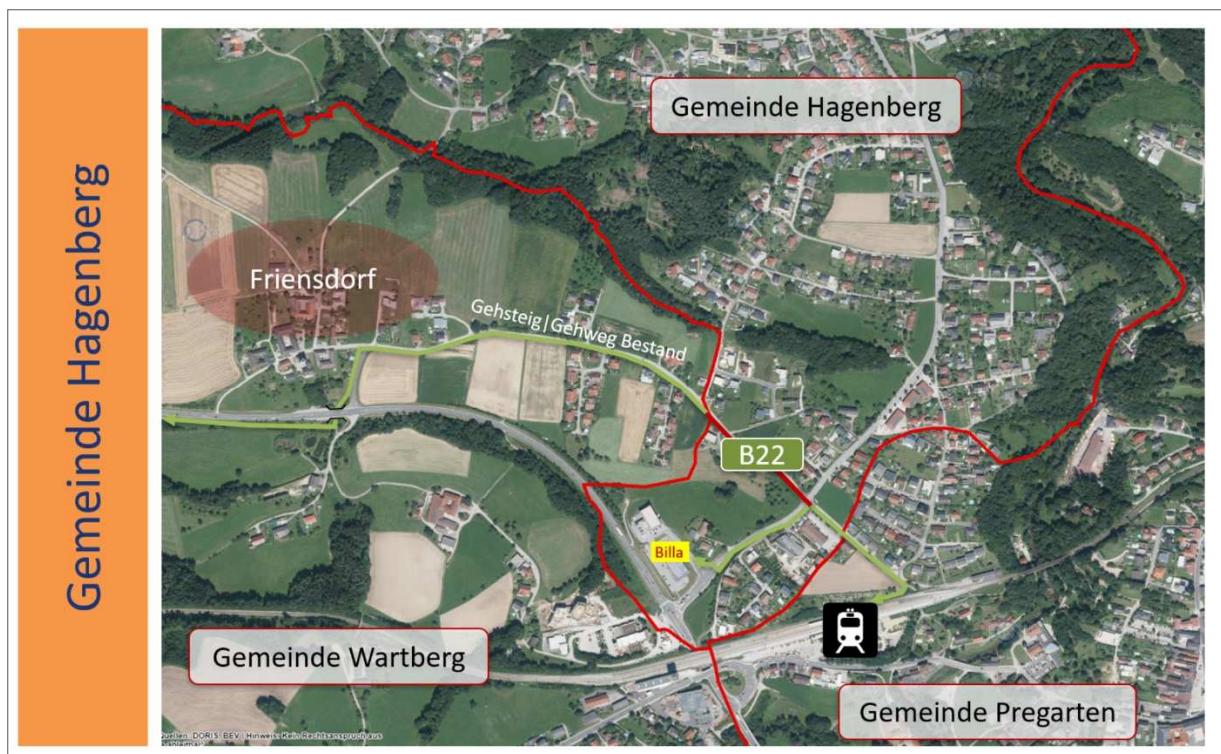
Gehsteigbreite gem. RVS: mind. 2 m (1,50m+Schutzstreifen) - T50

Abbildung 4-12: Gehsteig zur Bushaltestelle Breitenbruck (Gemeinde Katsdorf)



4.1.9 Gehsteigluckenschluß Friasdorf – Bhf Pregarten [Maßnahme B20]

Abbildung 4-13: Gehsteigluckenschluß zum Bahnhof Pregarten



Von der Ortschaft Friasdorf kommend besteht bis zur Gemeindegrenze im Osten ein Gehsteig. Danach fehlt der Gehsteig bis zur Hauptstraße in Hagenberg.

Für eine sichere Zuwegung zum Bahnhof Pregarten und zum Nahversorger Billa wird vorgeschlagen, einen einseitigen Gehsteig ab der Gemeindegrenze Wartberg|Hagenberg bis zur Hauptstraße in Hagenberg umzusetzen. Der Einfluss der Gemeinde Wartberg zur Umsetzung dieser Maßnahme ist jedoch beschränkt.

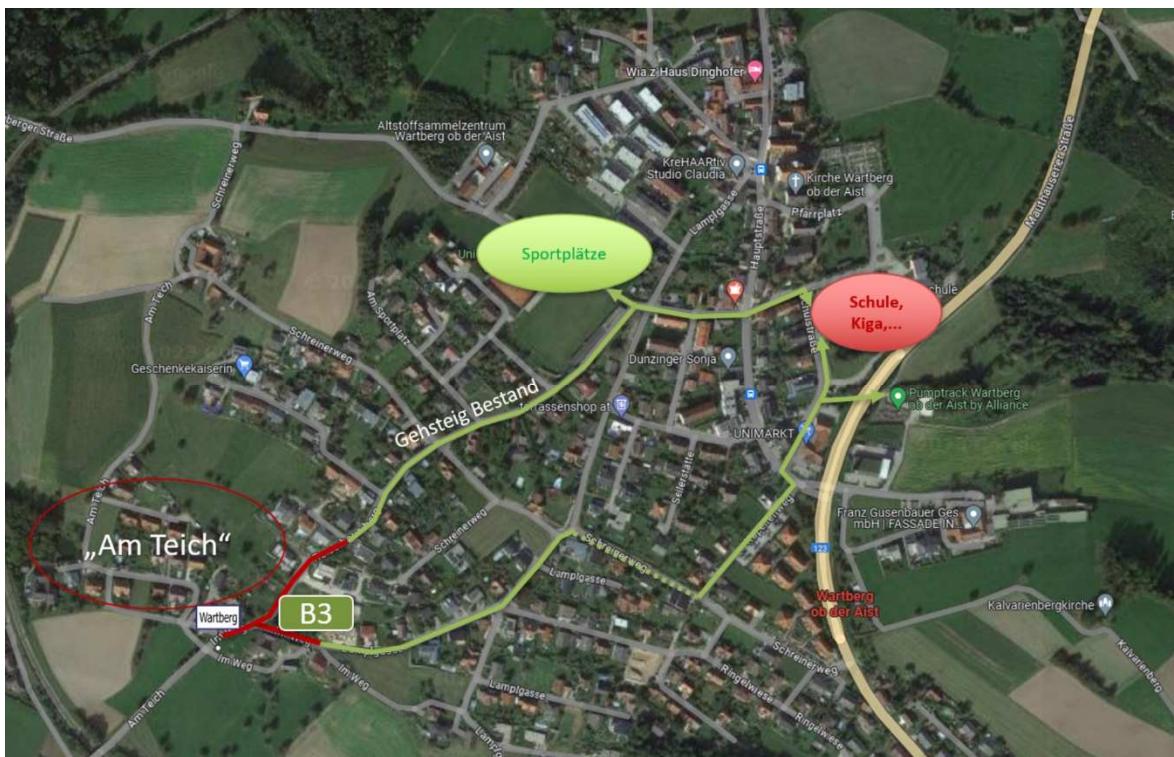
Gehsteigbreite gem. RVS: mind. 2 m (1,50m+Schutzstreifen) - T50

4.2 Barrierefreie Umwegvermeidung | Verbindung wichtiger Ziele und Ortsteile (Punkt 5)

4.2.1 Gehsteigluckenschluß Reiserbauerberg|Im Weg [Maßnahme B3]

Ziel der Gemeinde ist es, vor allem für Kinder- und Jugendliche sichere Wegverbindungen zu schaffen, um ein selbständiges bewältigen der täglichen Wege zu ermöglichen (**Schulweg, Freizeitweg**). Für die Siedlung „Am Teich“ gibt es zurzeit keine sichere Fußanbindung ans Zentrum, da Gehsteige entlang des Reiserbauerbergs bzw. Im Weg fehlen. Ein Sicherheitsdefizit besteht vor allem für Kinder, die den ersten Teil des Weges in die Schule oder zu Freizeitaktivitäten auf der sehr schmalen und unübersichtlichen Straße (v.a. im Kreuzungsbereich Reiserbauerberg|Im Weg) gehen müssen.

Abbildung 4-14: Gehsteigluckenschluß Reiserbauerberg|Lamplgasse



Hier besteht Handlungsbedarf: Die fehlenden Gehsteige ab dem Ortsgebiet von Wartberg sollen ergänzt und der Kreuzungsbereich Reiserbauerberg|Im Weg mit einer Querungsmöglichkeit für Fußgänger umgestaltet werden. Hierzu liegt bereits eine Planung vor (siehe Abbildung 4-16).

Zur Sicherheit der ungeschützten Verkehrsteilnehmer beim Queren wird eine Herabsetzung des Tempolimits auf 30 km/h im Vorfeld der Kreuzung sowie eine sanfte Anhebung des Kreuzungsbereichs

empfohlen (ähnlich Hornerkreuzung). Die Aufmerksamkeit der Kfz-Lenker soll auf die Querungsstelle gelenkt sein. Die an der Querungsstelle erforderlichen Sichtfelder gem. RVS 03.02.12 sind von Bewuchs freizuhalten (Freihaltung Sichtfeld in einer Höhe von 0,6m bis 2,5m).

Sicherheitsgewinn durch Tempo 30:

- Verkürzter Anhalteweg (Halbierung im Vergleich zu T50) – Vermeidung von Unfällen mit ungeschützten Verkehrsteilnehmern
- Geringere Verletzungsschwere bei einem Unfall
- Höhere Anhaltebereitschaft
- Erweitertes Blickfeld: Aufmerksamkeit der Kfz-Lenker richtet sich zum Seitenraum der Straße, wo Fußgänger unterwegs sind

Abbildung 4-15: Kreuzung Reiserbauerberg | Im Weg im Bestand



Abbildung 4-16: Gehsteigluckenschluß Reiserbauerberg|Im Weg - Lageplan



Gehsteigbreite gem. RVS: mind. 1,50m - T30

4.2.2 Gehsteig|Gehwegluckenschluß Schönreither Straße [Maßnahme B7]

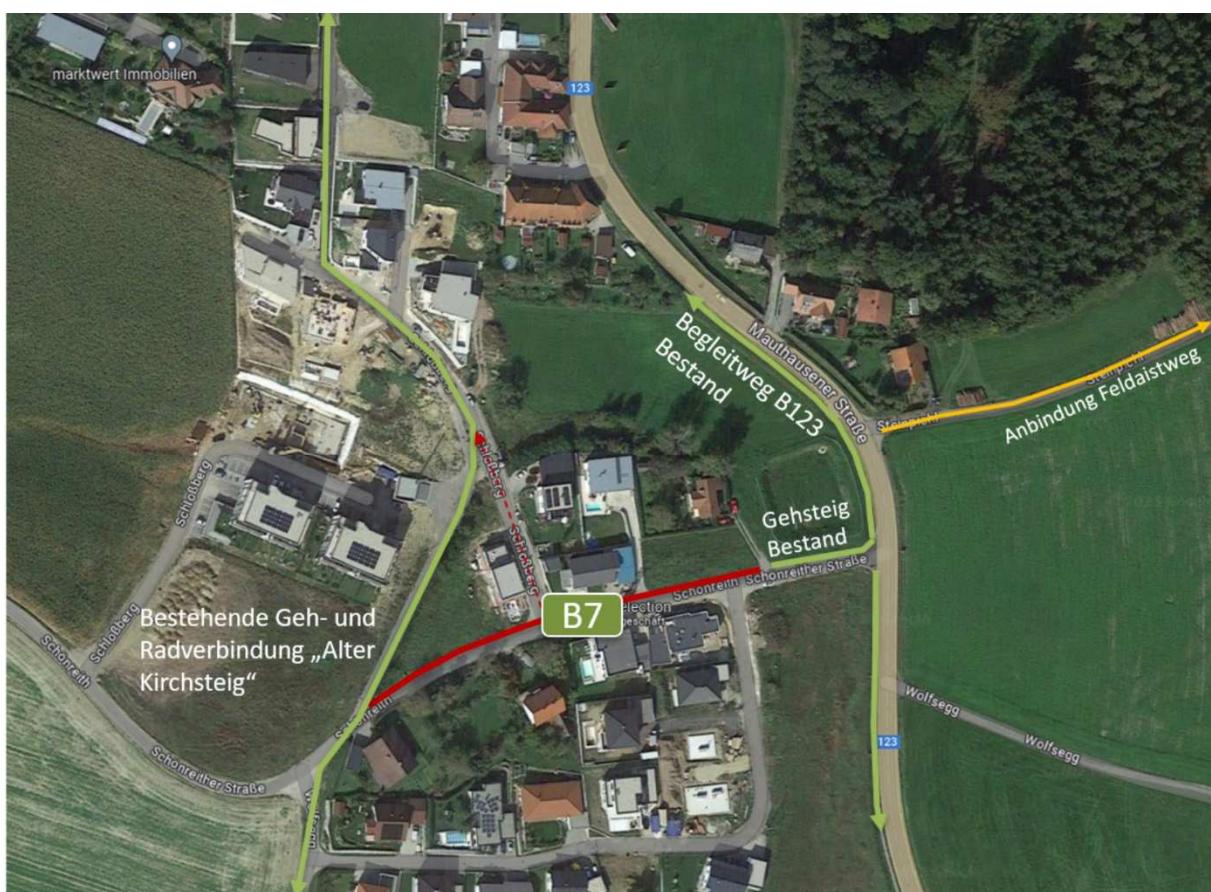
Der Güterweg „Schönreith“ erfüllt im östlichen Teil, kurz vor der Einmündung in die Landesstraße B123, durch die zunehmende Bebauung im Norden und Süden die Funktion einer Sammelstraße (mit vier Einmündungen in kurzem Abstand). Derzeit gibt es im Bereich der Bebauung keinen Gehsteig, und es gilt eigentlich Tempo 100 (Güterweg, kein Ortsgebiet).

Es wird vorgeschlagen, einseitig einen Gehsteig umzusetzen, der an den Bestand anschließt und dadurch die Siedlung am Schloßberg an das Naherholungsgebiet an der Feldaist sicher anbindet. Weiters kann für die Siedlung südlich der Schönreither Straße eine sichere Verbindung zum Spielplatz am Schloßberg hergestellt werden. *[Optional ist eine Gehsteigausweitung auch direkt Richtung Norden möglich (derzeit abgegrenzter (Geh)bereich, siehe Abbildung 4-17).*

Im Zuge der Errichtung eines neuen Gehsteigs in der Schönreitherstraße sollte auch eine Herabsetzung des bestehenden Tempolimits erfolgen. Aufgrund der beidseitigen Bebauung, der begrenzten Platzverhältnisse und teilweise eingeschränkter Sichtverhältnisse im Bestand ist aus fachlicher Sicht eine 30 km/h Beschränkung in diesem Bereich aktuell zweckmäßig (Mindestbreite Gehsteig 1,50m). Berücksichtigt man jedoch die künftige Bebauung und Erschließung am Schloßberg (siehe Projekt Erschließung Schloßberg, komobile 2018), und damit eine höhere Frequenz an Fußgängern, so wird empfohlen, eine Gehsteigbreite von 2m - gemäß dem Projekt - vorzusehen, bzw. zumindest den Platz für einen späteren Ausbau freizuhalten.

Gehsteigbreite gem. RVS: mind. 1,50m - T30 oder mind. 2m (1,50m+Schutzstreifen) – T50

Abbildung 4-17: Gehsteigluckenschluß Schönreither Straße



4.2.3 Lückenschluß Gehweg B123 [Maßnahme B8]

Im Freiland entlang der B123 gibt es einen Begleitweg (Kfz-Fahrverbot) bis zur Einmündung Obergaisbach 1 und 2. Es besteht der Wunsch in der Gemeinde, diesen bis zur Einmündung Obergaisbach (L1466) zu verlängern (siehe Abbildung 4-18). In Kombination mit der Maßnahme B9 (Querungshilfe, siehe Kap. 4.1.4) führt dies zu einer Verbesserung der Zuwegung der Bushaltestelle Gaisbach Abzw. Bahnhof B123. Ebenso kann durch den Gehweglückenschluß eine sichere Anbindung zum Naherholungsgebiet an der Feldaist hergestellt werden.

4.2.4 Direkte Wegverbindung nach Gaisbach (Alter Kirchsteig) [Maßnahme B10]

Die bereits im Fuß- und Radverkehrskonzept 2016 vorgeschlagene Wegverbindung beginnt bei der L1466 und umfasst den Abschnitt bis zum neuerrichteten|asphaltierten Weg. Zwei Abschnitte davon sind in Privatbesitz (siehe Abbildung 4-19).

Ziel ist nach wie vor, diesen Wegabschnitt zur Gänze öffentlich nutzbar zu machen, da dies eine wichtige Direktverbindung für Fußgänger zwischen Wartberg und Gaisbach darstellt.

Abbildung 4-18: Lückenschluss Begleitweg B123



Abbildung 4-19: Direkte Wegverbindung nach Gaisbach („Alter Kirchsteig“)



4.2.5 Barrierefreie Anbindung|Gehsteigabsenkung Spielplatz – Bhf Gaisbach

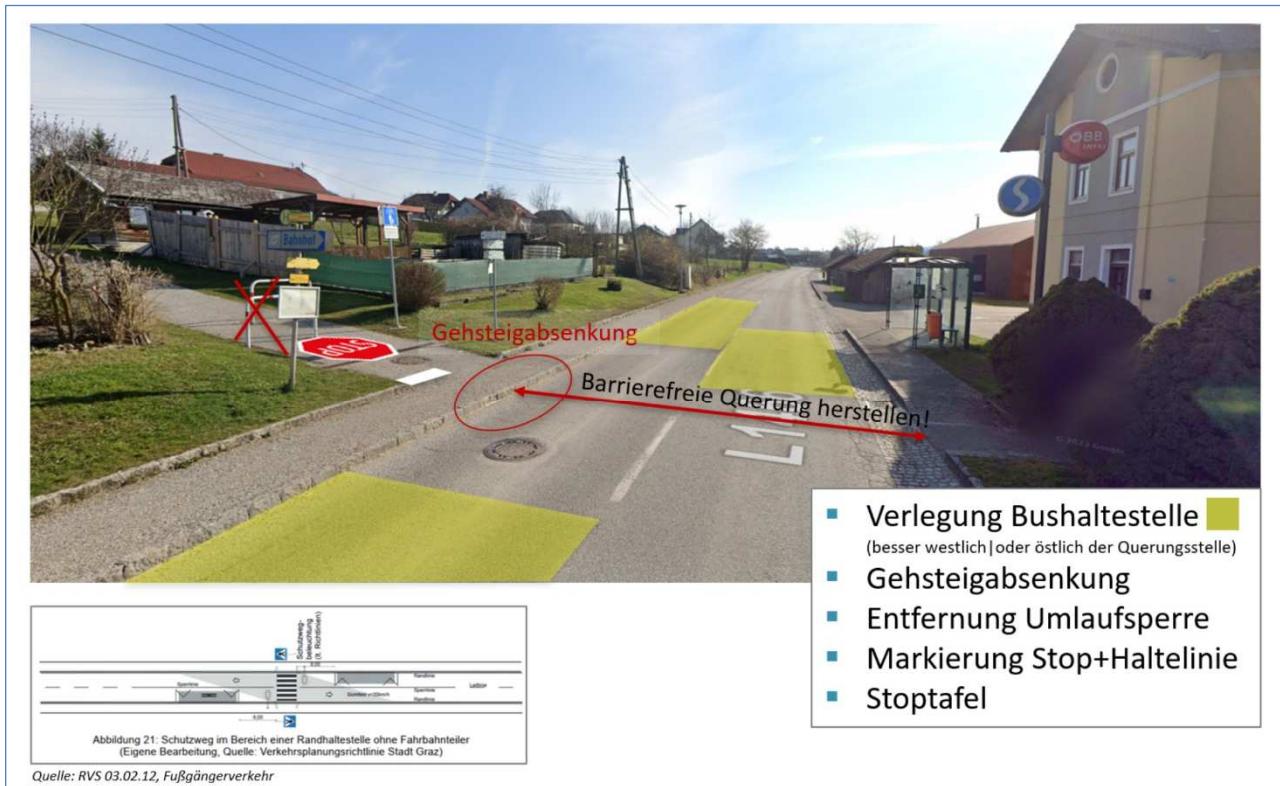
[Maßnahme B11]

Gegenüber des Bahnhofs Gaisbach-Wartberg mündet der Geh- und Radweg in die Landesstraße L1466 bzw. in den strassenbegleitenden Gehsteig. Aktuell gibt es keine Gehsteigabsenkung und kurz vor der Einmündung ist am Geh- und Radweg eine Umlauf sperre angebracht.

Für eine barrierefreie und sichere Nutzung des Geh- und Radweges bzw. eine barrierefreie Erreichbarkeit des Bahnhofes und der Bushaltestelle wird vorgeschlagen, den Gehsteig abzusenken und die Umlaufsperre zu entfernen. Fußgänger und Radfahrer die vom Spielplatz kommen sollen jedoch benachrangt werden. Es wird vorgeschlagen, eine Stoptafel in Kombination mit einer Stop-Markierung und einer Haltelinie anzubringen, um die Aufmerksamkeit zu erhöhen und ein Anhalten der Radfahrer vor dem Gehsteig und der Querungsstelle einzufordern.

Da die Einmündung des Geh- und Radwegs im Haltestellenbereich der Bushaltestelle („Gaisbach-Wartberg Bahnhof Vorplatz“) liegt, wird vorgeschlagen, diese aus dem Querungsbereich zu verlegen, sodass der Gehsteig abgesenkt werden kann (siehe Abbildung 4-20).

Abbildung 4-20: Barrierefreie Anbindung Spielplatz|Funcourt – Bhf Gaisbach



4.2.6 Neuer Weg zum Spielplatz Zeilerberg [Maßnahme B13]

Die Besiedlung der Ortschaft Zeilerberg schreitet voran. Der Spielplatz soll auch für die neuen Liegenschaften gut erreichbar sein. Daher ist geplant, eine neue sichere Wegverbindung östlich der Bebauung vorzusehen (siehe Abbildung 4-21). Mit dem neuen Weg wird auch ein Anschluss zum „Freizeit Aktiv Weg“ hergestellt (siehe Kap. 4.2.9).

Abbildung 4-21: Neuer Weg zum Spielplatz Zeilerberg

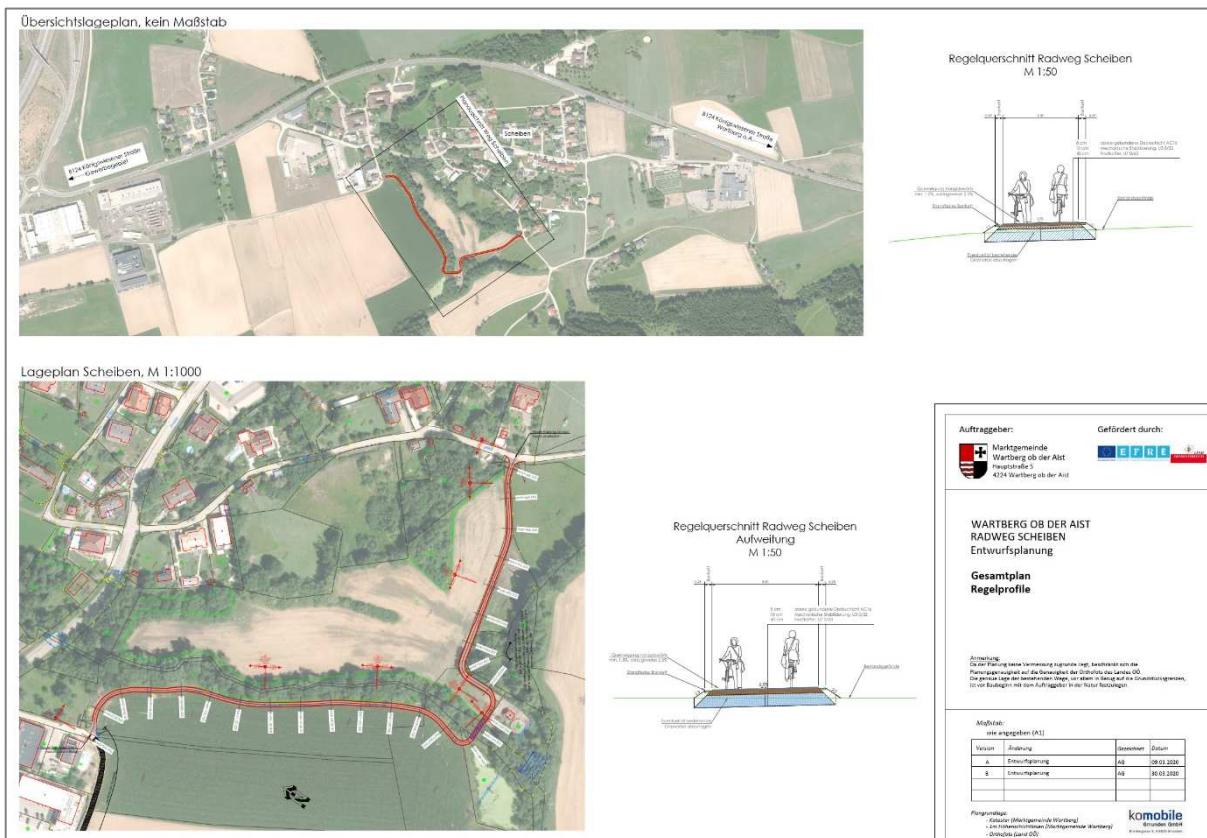


Gehwegbreite gem. RVS: mind. 1,50m + Lichtraum (beidseitig)

4.2.7 Neue Wegverbindung Scheiben – Gewerbegebiet [Maßnahme B15]

Die bereits geplante neue Wegverbindung ist als Radweg konzipiert, jedoch künftig ev. auch für Fußgänger relevant. Die bestehende Planung wird daher ins Konzept aufgenommen. Sie sieht einen Weg um die Ortschaft Scheiben vor, der direkt ins Gewerbegebiet der Nachbargemeinde Unterweitersdorf führt (siehe Abbildung 4-22).

Abbildung 4-22: Neue Wegverbindung Scheiben - Gewerbegebiet



4.2.8 Neue Wegverbindung Arnberg - Gewerbegebiet [Maßnahme B17]

Diese Wegverbindung wurde bereits im Fuß- und Radverkehrskonzept 2016 vorgeschlagen (siehe Abbildung 4-23). Sie stellt eine Direktverbindung von der Ortschaft Arnberg bzw. auch von Wartberg Zentrum ins Gewerbegebiet Unterweitersdorf dar. Als wichtige Maßnahme zur Umwegvermeidung soll diese auch Bestandteil des Fußverkehrskonzepts sein. Weitere Ausführungen zur Maßnahme siehe Fuß- und Radverkehrskonzept 2016.

Abbildung 4-23: Neue Wegverbindung Arnberg – Gewerbegebiet (aus Fuß- und Radverkehrskonzept 2016)

(3/2) Ausbau der Wegverbindung für Fußgänger und Radfahrer über den Visnitzbach zwischen Arnberg und Gewerbegebiet Unterweitersdorf

- Sicherung der Wegverbindung
- Breite ca. 3m
- Asphaltierung
- Brückenverbreiterung
- nach Möglichkeit Übernahme ins öffentliche Gut



4.2.9 „Freizeit Aktiv Weg“ [Maßnahme B18]

Ziel der Gemeinde ist es, dass Kinder und Jugendliche sicher in der Gemeinde unterwegs sein können – auch selbständig in der Freizeit. Der „Freizeit Aktiv Weg“ soll die wichtigen Freizeiteinrichtungen in der Gemeinde miteinander verbinden und durch punktuelle (Maßnahmen B6, B10, B11 und B20) und laufende Verbesserungen eine attraktive Wegverbindung sein. Der mittlere Wegabschnitt zwischen L1466 und Schönreither Straße wurde bereits als Maßnahme des Fuß- und Radverkehrskonzeptes 2016 umgesetzt und ist durch das Kfz-Fahrverbot besonders sicher.

Vorgeschlagen wird, den „Freizeit Aktiv Weg“ auch zu beschildern, zu bewerben und „sichtbar zu machen“ (siehe Kap. 5).

Es werden folgende Freizeiteinrichtungen miteinander verbunden (siehe Abbildung 4-24):

- Spielplatz Zeilerberg
- Spielplatz und Funcourt Gaisbach
- Spielplatz am Schloßberg
- Pumptrackanlage im Zentrum
- Sportanlagen im Zentrum (Tennis- und Fußballplatz, Fitness Street Workout)

Abbildung 4-24: „Freizeit Aktiv Weg“



4.2.10 Neue Wegverbindung Türnbergfeld - Untergaisbach [Maßnahme B19]

Diese ergänzende Wegverbindung von der Ortschaft Untergaisbach und dem geplanten Wohngebiet „Türnbergfeld“ bietet Anschluss an den „Freizeit Aktiv Weg“ und stellt eine attraktive Direktverbindung (insbesondere für die neuen Bewohner) nach Wartberg dar.

Abbildung 4-25: Neue Wegverbindung Türnbergfeld - Untergaisbach



4.3 Sicherstellung der Durchlässigkeit von Fußverbindungen (Punkt 6)

4.3.1 Verbesserungen Geh- und Radweg Schloßberg [Maßnahme B6]

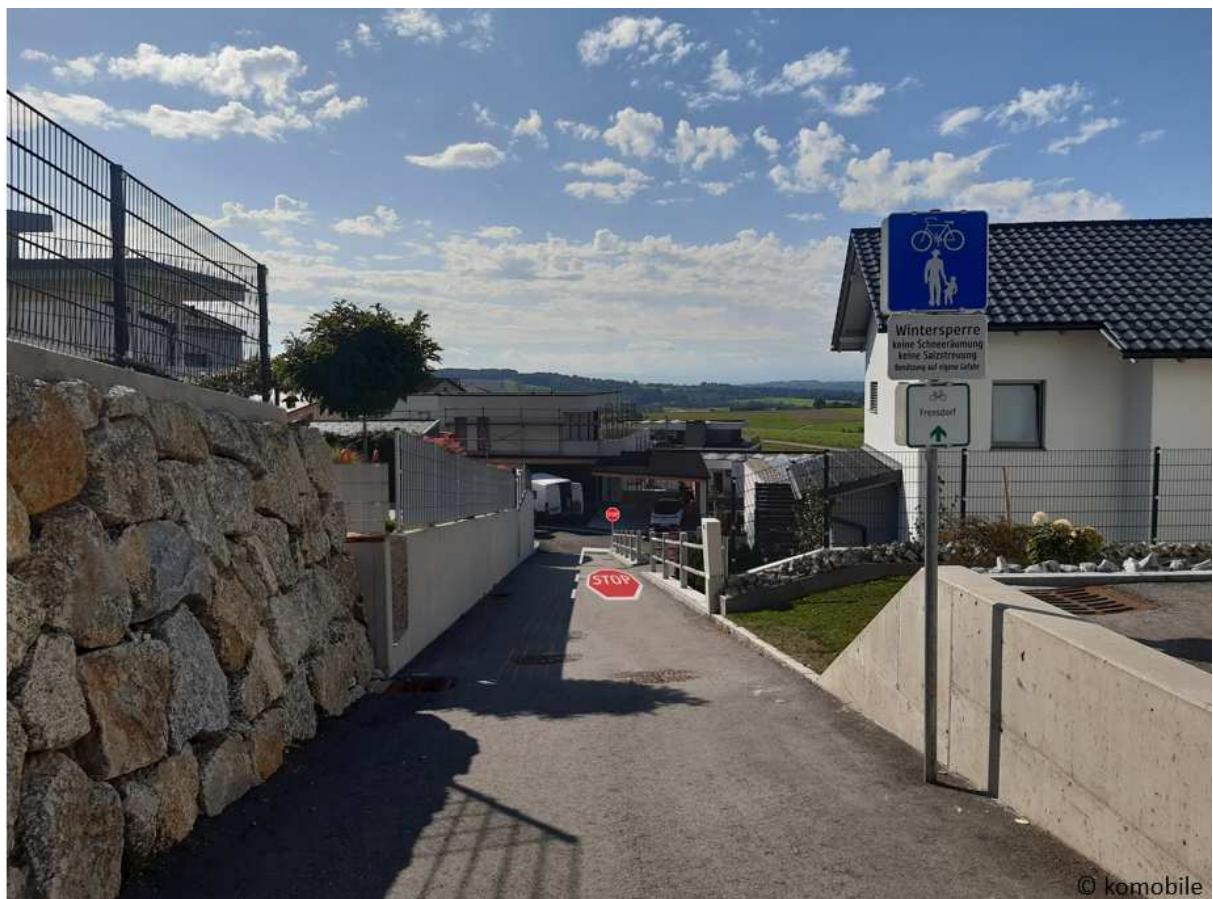
Am Schloßberg herrscht rege Siedlungstätigkeit. Seit kurzem wurde der relativ steile Geh- und Radweg (ohne Benutzungspflicht) umgesetzt. Am unteren Ende wurde eine Umlaufsperre angebracht um von oben kommende Radfahrer „zu bremsen“. Aus fachlicher Sicht stellt diese jedoch eine Barriere, va. für bergauf gehende|fahrende Fußgänger|Radfahrer dar (Problem generell für Fußgänger mit Kinderwagen, Radfahrer mit Anhänger,..).

Als Alternative wird vorgeschlagen, eine Stoptafel und Markierungen anzubringen, sodass die Aufmerksamkeit der Radfahrer auch auf die Gefahrenstelle (und nicht auf die Umlaufsperre) gerichtet ist (siehe Abbildung 4-27). Ein Halten ist an dieser Stelle unbedingt erforderlich, da keine Sicht auf herannahende Kfz auf der Erschließungsstraße besteht. Die Leitlinie in der Mitte soll zu einer „richtungsgetrennten Nutzung“ im Kreuzungsbereich führen und damit mögliche Kollisionen vermeiden.

Abbildung 4-26: Geh- und Radweg Schloßberg, Ausgangslage



Abbildung 4-27: Verbesserungen Geh- und Radweg Schloßberg



4.4 Quantitative Auswirkung der Maßnahmen

Bei Umsetzung der baulichen Maßnahmen werden folgende quantitativen Verbesserungen für den Fußverkehr erreicht:

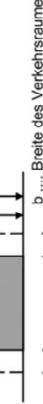
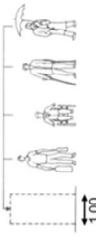
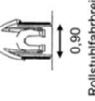
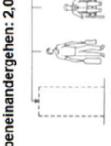
- In Summe sind rund 4,3 km neue Gehsteige|Gehwege vorgesehen, welche wichtige Ziele in der Gemeinde miteinander verbinden und Lücken im Wegnetz schließen
- Insgesamt können 7 Zugänge zum öffentlichen Verkehr verbessert werden
- 3 Querungsstellen über Landesstraßen werden optimiert
- Umwege in einer Größenordnung von rund 3,3 km können vermieden werden
- An 2 Stellen wird eine barrierefreie Nutzung von Wegen hergestellt
- 1 Themenweg für Kinder und Jugendliche wird errichtet
- In 4 Bereichen kann auf bestehenden Wegen die Verkehrssicherheit erhöht werden
- Rund 120 m² können vom MIV (motorisiertem Individualverkehr) zu Flächen für den Fußverkehr umverteilt werden

4.5 Breitenerfordernisse

Für Gehsteige und Gehwege sind RVS-konforme Breiten ausschlaggebend für eine Förderung. Dabei setzt sich die jeweilige Breite aus dem nötigen Verkehrsraum für Fußgänger, den zu berücksichtigenden Lichtraum sowie allfälligen Breitenzuschlägen zusammen. Diese sind z.B. bei einer Kfz-Geschwindigkeit ab 50 km/h zu berücksichtigen. Abbildung 4-28 zeigt eine Übersicht der benötigten Flächen für Fußgänger gem. RVS 02.03.12 Fußverkehr.

Wie bereits in der IST-Analyse angemerkt (Kap. 3), sind in Wartberg Gehsteige|Gehwege mit der Mindestbreite gem. RVS am Großteil des Wegenetzes aus fachlicher Sicht ausreichend (Ausnahme: sensible Bereiche).

Abbildung 4-28: Breitenerfordernisse für den Fußverkehr (RVS 03.02.12)

Lichtraum																					
Lichtraum: möglicher Raum für Verkehrszeichen																					
	<p>Vertkehrsraum b ... Breite des Verkehrsraumes z ... Breiterzuschlag (s. Tab. 2)</p>																				
	Abbildung 1: Licht- und Verkehrsraum für den Fußgängerverkehr																				
Breitenzuschläge																					
<p>Tabelle 2: Notwendige Breitenzuschläge z für den Fußgängerverkehr unter Berücksichtigung verschiedener Anlageverhältnisse zur Ermittlung der Gehweg- und Gehsteigbreite</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Umsstände</th><th>Breiterzuschlag z [m]</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schutzstreifen zur Fahrbahn (Fließverkehr) bei $V_{\text{fl}} \leq 40 \text{ km/h}^*$</td><td>Kein Zuschlag</td></tr> <tr> <td>Gehsteig neben Längsparkordnung</td><td>Kein Zuschlag</td></tr> <tr> <td>Schutzstreifen zur Fahrbahn (Fließverkehr) bei $V_{\text{fl}} = 50 \text{ km/h}$</td><td>0,50</td></tr> <tr> <td>Schutzstreifen zur Fahrbahn (Fließverkehr) bei $V_{\text{fl}} \geq 60 \text{ km/h}$</td><td>1,00</td></tr> <tr> <td>Fahrzeugüberhang von Senkrechtk- oder Schrägparksstreifen</td><td>0,50</td></tr> <tr> <td>Verweilstreifen vor Schauläufenstein, Verkaufsständen, Vitrinen</td><td>1,00</td></tr> <tr> <td>Fläche für Ruhnebanke</td><td>0,30</td></tr> <tr> <td>Schutzstreifen neben Radweg</td><td>1,50 bis 4,25</td></tr> <tr> <td>Aufenthaltsfläche bei ÖPNV-Haltestellen**</td><td></td></tr> </tbody> </table> <p>* in Wohnstraßen dürfen Schutzstreifen zur Fahrbahn entfallen. **) Festlegung der Breite in Abhängigkeit von der Fahrgästmenge (Dimensionierung s. RVS 02.03.11).</p>		Umsstände	Breiterzuschlag z [m]	Schutzstreifen zur Fahrbahn (Fließverkehr) bei $V_{\text{fl}} \leq 40 \text{ km/h}^*$	Kein Zuschlag	Gehsteig neben Längsparkordnung	Kein Zuschlag	Schutzstreifen zur Fahrbahn (Fließverkehr) bei $V_{\text{fl}} = 50 \text{ km/h}$	0,50	Schutzstreifen zur Fahrbahn (Fließverkehr) bei $V_{\text{fl}} \geq 60 \text{ km/h}$	1,00	Fahrzeugüberhang von Senkrechtk- oder Schrägparksstreifen	0,50	Verweilstreifen vor Schauläufenstein, Verkaufsständen, Vitrinen	1,00	Fläche für Ruhnebanke	0,30	Schutzstreifen neben Radweg	1,50 bis 4,25	Aufenthaltsfläche bei ÖPNV-Haltestellen**	
Umsstände	Breiterzuschlag z [m]																				
Schutzstreifen zur Fahrbahn (Fließverkehr) bei $V_{\text{fl}} \leq 40 \text{ km/h}^*$	Kein Zuschlag																				
Gehsteig neben Längsparkordnung	Kein Zuschlag																				
Schutzstreifen zur Fahrbahn (Fließverkehr) bei $V_{\text{fl}} = 50 \text{ km/h}$	0,50																				
Schutzstreifen zur Fahrbahn (Fließverkehr) bei $V_{\text{fl}} \geq 60 \text{ km/h}$	1,00																				
Fahrzeugüberhang von Senkrechtk- oder Schrägparksstreifen	0,50																				
Verweilstreifen vor Schauläufenstein, Verkaufsständen, Vitrinen	1,00																				
Fläche für Ruhnebanke	0,30																				
Schutzstreifen neben Radweg	1,50 bis 4,25																				
Aufenthaltsfläche bei ÖPNV-Haltestellen**																					
<p>In Abbildung 2 sind die notwendigen Breiten für die Bewegung von Fußgängern dargestellt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kurzbeschreibung</th><th>Breite [m]</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Regelbreite für den Fußgängerverkehr</td><td>2,00</td></tr> <tr> <td>Mindestbreite für die Begegnung zweier Fußgänger</td><td>1,50*</td></tr> <tr> <td>Unvermeidbare Engstelle (maximale Länge 1,0 m)</td><td>1,20*</td></tr> <tr> <td>Punktuelle Einschränkung</td><td>0,90*</td></tr> </tbody> </table> <p>*) gemäß ÖNORM B 1600</p>		Kurzbeschreibung	Breite [m]	Regelbreite für den Fußgängerverkehr	2,00	Mindestbreite für die Begegnung zweier Fußgänger	1,50*	Unvermeidbare Engstelle (maximale Länge 1,0 m)	1,20*	Punktuelle Einschränkung	0,90*										
Kurzbeschreibung	Breite [m]																				
Regelbreite für den Fußgängerverkehr	2,00																				
Mindestbreite für die Begegnung zweier Fußgänger	1,50*																				
Unvermeidbare Engstelle (maximale Länge 1,0 m)	1,20*																				
Punktuelle Einschränkung	0,90*																				
<p>Regelbreite b für die Bewegung eines einzelnen Fußgängers: 1,00 m</p> 																					
<p>Mindestbreite b bei punktuellen Engstellen oder Hindernissen (z.B. Baustellen): 0,90 m</p> 																					
<p>Regelbreite b für die Bewegung bzw. Nebeneinandergehen: 2,00 m</p> 																					
<p>Mindestbreite b für Begegnung in begründeten Ausnahmefällen (geringe Fußgängerrfquenz): 1,50 m</p> 																					
<p>Abbildung 2: Breitennangaben für die Bewegung von Fußgängern</p>																					
<p>Quelle: RVS 03.02.12 Fußverkehr</p>																					

5 Bewusstseinsbildende Maßnahmen

Begleitend zur Attraktivierung der Infrastruktur sind folgende bewusstseinsbildende Maßnahmen zur positiven Beeinflussung des Verkehrsverhaltens vorgesehen:

5.1 Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche [W1]

Mit Veranstaltungen und Aktionsprogrammen im Rahmen der jährlich stattfindenden Europäischen Mobilitätswoche kann der Fokus auf klimafreundliche Fortbewegungsmittel und insbesondere auf das Zufußgehen gelegt werden. Ideen für mögliche Aktionen und Veranstaltungen sind unter www.mobilitaetswoche.at aufgelistet.

5.2 Bewusstseinsbildung zum Hol- und Bringverkehr – Schule und Sportanlagen [W2]

Unter dem Motto „Ohne Auto zur Schule“- „Ohne Auto zum Training“ ist vorgesehen, bewusstseinsbildende Maßnahmen in diesem Bereichen zu setzen. Als Anreiz soll z.B. ein Gewinnspiel für Kinder, die selbständig ins Training kommen, stattfinden und tolle Preise verlost werden (z.B. Fußballschuhe für kids). Diese Aktion könnte auch mit einer Veranstaltung kombiniert werden.

5.3 Bewerbung und Beschilderung des „Freizeit Aktiv Wegs“ [W3]

Ein Leitsystem hilft bei der Orientierung und soll den „Freizeit Aktiv Weg“ sichtbar machen. Ergänzend ist vorgesehen, den Weg auch zu vermarkten, z.B. mit dem Druck eines Folders|einer Karte, die den Verlauf und die einzelnen Stationen zeigt und beschreibt. Eine Verteilung an jeden Haushalt sowie eine gemeinsame Begehung mit Kindern und Jugendlichen ist seitens der Gemeinde angedacht.

5.4 Fußgängerzählstelle [W4]

Eine Fußgängerzählstelle zeigt aktuelle Fußgängerfrequenzen an und fördert damit die laufende Bewusstseinsbildung für das zu Fuß gehen. Sie sollte an einem gut frequentierten Ort (z.B. Bereich Schule|Schulweg, Freizeitanlagen,..) aufgestellt, in regelmäßigen Abschnitten ausgewertet und die Frequenzen auch (z.B. in der Gemeindezeitung) publiziert werden. So kann das Aufkommen über die Zeit gut evaluiert werden.



6 Fußverkehrsfreundliche Raum- und Siedlungs-entwicklung

Die Gemeinde Wartberg bekennt sich Sinne einer fußverkehrsfreundlichen Siedlungsentwicklung dazu, dass die künftige Entwicklung der Gemeinde innerhalb der im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Siedlungsschwerpunkte bzw. Siedlungsgrenzen stattfinden soll.

6.1 Innenentwicklungskonzept|Leerstandsmanagement [R1]

Neben der örtlichen Entwicklungsplanung beschäftigt sich die Gemeinde schon seit längerem intensiv mit dem Thema „Innenentwicklung“. U.a. sollen Leerstände in zentralen Bereichen aufgespürt und einer Nachnutzung zugeführt werden. Die Gemeinde hat bereits ein Innenentwicklungskonzept für den Hauptort Wartberg und die angrenzenden Siedlungsbereiche bis zur Gemeindegrenze von Pregarten erstellt.

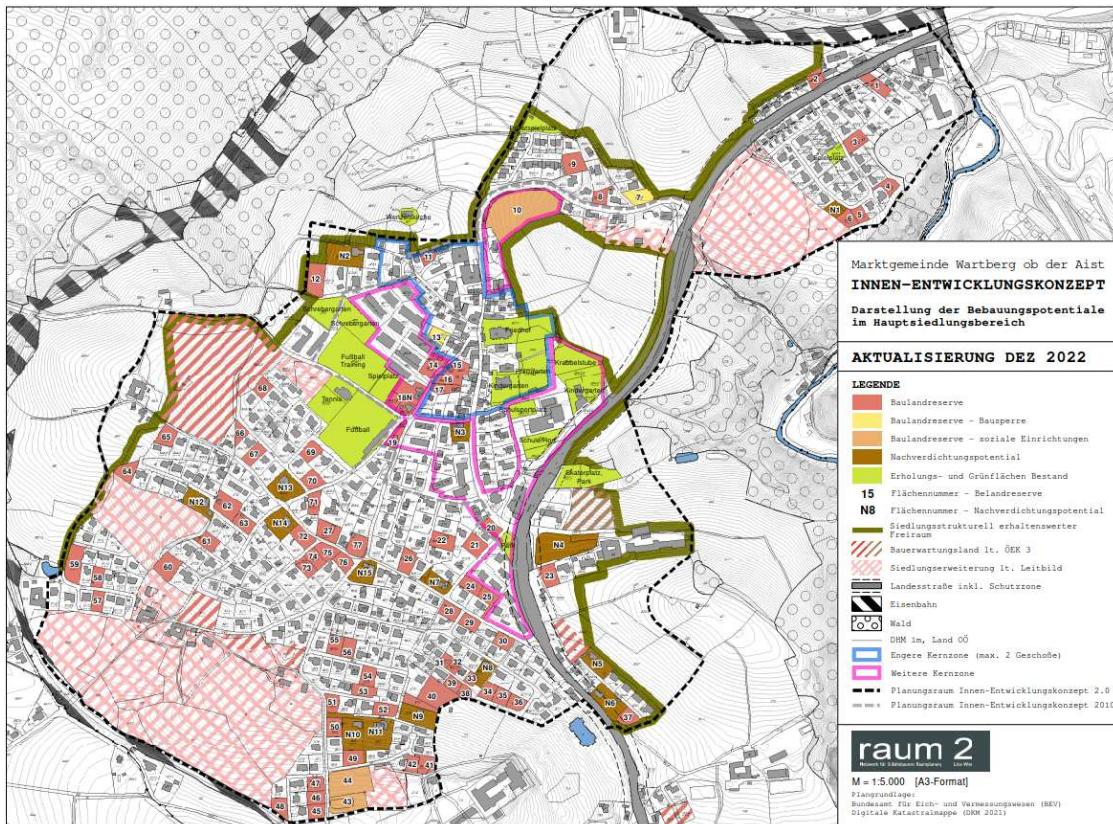
Schwerpunkte des Konzepts sind u.a. die Forcierung einer Innenentwicklung durch Baulückenaktivierung und flächensparende Neubauten sowie Flächensparen durch Nachverdichtung und Umnutzung in zentrumsnahen Bereichen. Die Gemeinde ist auch (über die Stadtumlandkooperation) am Aktionsprogramm zum Leerstandsmanagement beteiligt, das vom Land OÖ und der EU gefördert wird.

Mit diesem Engagement der Gemeinde Richtung Innenentwicklung wird der Zersiedelung entgegengewirkt und die fußläufige Erreichbarkeit wichtiger Infrastruktureinrichtungen sowie eine Struktur der kurzen Wege nachhaltig gefördert.

6.1 Neuwidmungen in zentralen Bereichen | in der Nähe von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs [R2]

Neue Widmungen erfolgen in der Gemeinde bereits nur in zentralen Bereichen oder in der Nähe von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Die Gemeinde stellt auch sicher, dass neue Widmungen an das Fuß- und Radwegenetz angeschlossen sind.

Abbildung 6-1: Ausschnitt aus dem Innenentwicklungskonzept Wartberg ob der Aist



6.2 Berücksichtigung und Sicherung der Durchwegung im FLWP und Bebauungsplänen [R3]

Bei Bauvorhaben wird darauf geachtet, eine attraktive (direkte und durchlässige) Durchwegung für den Fußverkehr sicherzustellen. In künftigen Bebauungsplänen werden wichtige Wegverbindungen bzw. entsprechende Straßenräume durch Festlegungen von Straßenfluchtlinien und Baufluchtlinien abgesichert und von einer etwaigen Bebauung freigehalten. Dabei gilt es, die jeweiligen Breiten für qualitätsvolle Fußwege im Straßenraum zu sichern. Je früher diese Belange berücksichtigt werden können, desto einfacher sind sie in die Planung zu integrieren.

Bei der Festlegung „bedeutender Fußwege“ im ÖEK sowie im Flächenwidmungsplan erfolgt eine Abstimmung mit dem im Fußverkehrskonzept dargestellten priorisierten Fußwegenetz.

6.3 Langfristige Absicherung bestehender Wegverbindungen [R4]

Im gesamten Gemeindegebiet gibt es eine Vielzahl an zumeist schon seit vielen Jahrzehnten bestehenden Wiesenwegen, Feldwegen und Trampelpfaden. Diese Wegverbindungen stellen

oftmals deutliche Abkürzungen für FußgängerInnen dar. Die Gemeinde Wartberg bekennt sich dazu, die Nutzbarkeit dieser Wegverbindungen langfristig abzusichern.

6.4 Belebung des Ortszentrums – Agenda21 Prozess [R5]

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses „Agenda21“ ist eine Belebung Ortszentrums geplant. Der Agenda-Prozess hat 2023 begonnen und soll Mitte 2024 abgeschlossen sein. Es ist vorgesehen, an mehreren Punkten im Ortskern von Wartberg durch Entsiegelung mehr Aufenthalts- und Grünflächen und damit mehr Treffpunkte für die Wartberger Bevölkerung zu schaffen. U.a. soll am Marktplatz ein Teil der Stellplätze durch Sitzgelegenheiten und Grüninseln ersetzt werden.

7 Maßnahmentabelle

Abbildung 7-1: Maßnahmentabelle

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Nr. gem. Leitfaden*	Komobile	Stand:30.11.2023
Bauliche Maßnahmen				
B1	Verkehrsberuhigung Schulumfeld (3 Varianten)	Punkt 4		
B2	Gehsteiglückenschluß Schulstraße: Verbindung Volksschule - Kindergarten - Käbelstube	Punkt 5		
B3	Gehsteiglückenschluß Kreuzungsumbau Reiserbauerberg Im Weg - sicherer Schulweg für Siedlung "Am Teich"	Punkt 5		
B4	Gehsteiglückenschluß Schloßberg oberer Schloßberg - Weg zur Bushaltestelle Steinpichl (Bushaltestelle Schloß Haus, ev. Weitermarkierung Gehbereich	Punkt 4		
B5	Gehsteiglückenschluß zwischen Unterführung Schörreith und Bushaltestelle Schloß Haus	Punkt 4		
B6	Verbesserungen Geh- und Radweg Schloßberg-Steinpichl Barrierefreiheit	Punkt 6		
B7	Gehsteiglückenschluß Schönenreither Straße zwischen Geh- und Radweg Schloßberg und B123 - Anbindung zum Feldstaßweg	Punkt 5		
B8	Lückenschluß Begleitweg B123 Ortschaft Wolfsegg inkl. Kreuzung B123 L1466	Punkt 5		
B9	Querungshilfe (Fahrbahnteiler) B123 Bushaltestelle Gaisbach Abzweigung Bahnhof	Punkt 4 5		
B10	Ausbau der direkten Wegverbindung nach Gaisbach ("Alter Kirchsteig")	Punkt 5		
B11	Barrierefreie Anbindung Spielplatz Funcourt Gaisbach: Gehsteigabsenkung L1466 gegenüber Bahnhof Gaisbach-Wartberg, Empfehlung Schutzweg	Punkt 5 6		
B12	Ortschaft Untergaisbach: Verbesserung der fußläufigen Anbindung (Türbergfeld) an den Bahnhof bzw. Bushaltestelle Untergaisbach	Punkt 4		
B13	Neue Wegverbindung Zeilerberg - "Weg zum Spielplatz"	Punkt 5		
B14	Schutzweg Frensdorf	Punkt 4 5		
B15	neue Wegverbindung Scheiben - Gewerbegebiet Unterweiersdorf (inkl. Steg)	Punkt 5		
B16	Weg entlang der geplanten Regiotram zwischen Arnberg und Bf Pregarten	Punkt 5		
B17	Wegverbindung zwischen Arnberg und Gewerbegebiet Unterweiersdorf (B124)	Punkt 5		
B18	"Freizeit Aktiv Weg" - sichere Wegverbindung zwischen den Freizeitan geboten	Punkt 5		
B19	neue Wegverbindung zwischen Türbergfeld und Untergaisbach	Punkt 5		
B20	Leitmärkierungen Bereich Unterführung "Pumprack"	Punkt 4		
Maßnahmen in Nachbargemeinden				
B21	Gehsteig zwischen der Ortschaft Reitlingberg (Gemeinde Wartberg) zur Bushaltestelle Breitenbruck (Gemeinde Katsdorf)	Punkt 4		
B22	Gehsteiglückenschluß zwischen Frensdorf (GG Wartberg Hagendorf) bis zur Hauptstraße (Gemeinde Hagendorf) - Verbindung zum Bf1 Pregarten!	Punkt 4		
Maßnahmen Raum- und Siedlungsentwicklung				
R1	Innenentwicklungskonzept: Forcierung der Innenentwicklung und Struktur der kurzen Wege	Punkt 1 2 3		
R2	Neuwidmungen in zentralen Bereichen und in der Nähe von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs	Punkt 3		
R3	Berücksichtigung und Sicherung der Durchwegung in Bebauungsplänen	Punkt 4		
R4	Langfristige Absicherung bestehender Wegverbindungen	Punkt 4		
R5	Belebung des Ortszentrums - Agenda 21 Prozess	Punkt 2		
Maßnahmen Bewusstseinsbildung				
W1	Teilnahme an der europäischen Mobilitätswoche	Punkt 6		
W2	Bewusstseinsbildung zum Hol- und Bringverkehr - Schule, Sportanlagen	Punkt 6		
W3	Bewerbung Beschaffung des Freizeit Aktiv Wegs "Sicher zur Freizeit"	Punkt 2		
W4	Fußgängerzählstelle	Punkt 1		

* Klima- und Energiefonds, Leitfaden Aktionsprogramm klimaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement – Jahresprogramm 2023

8 Verwendete Unterlagen und Literatur

- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), Handbuch zur Erstellung eines örtlichen Fußverkehrskonzeptes oder lokalen Masterplans Gehen, Wien 2022.
- Jungwirt Planung und Baumanagement, Bebauungskonzept Bauträgerprojekt Türnbergfeld, Stand 8.5.2023
- Klima- und Energiefonds, Leitfaden Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement – Jahresprogramm 2023, Wien 2023.
- Komobile Gmunden GmbH, Erschließung Schloßberg Wartberg ob der Aist, Gesamtprojekt, 2018.
- Komobile Gmunden GmbH, Fuß- und Radwegekonzept Wartberg ob der Aist, 2016.
- Komobile Gmunden GmbH, Wartberg ob der Aist - Radweg Scheiben – Entwurfsplanung, Stand 30.3.2020.
- Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene - Verkehr (FSV), RVS 03.02.12 (Fußgängerverkehr), Wien Oktober 2015.
- Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene - Verkehr (FSV), RVS 03.02.13 (Radverkehr), Wien Juli 2022.
- Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene - Verkehr (FSV), RVS 03.04.12 (Planung und Entwurf von Innerortsstraßen), Wien März 2020.
- Schubert&Franzke, 4 Orte der Kraft, Wanderwegenetz Hagenberg, Pregarten, Unterweitersdorf und Wartberg ob der Aist, St. Pölten 2021.
- TBV Niedermair GmbH, Baulos Sanierung Im Weg|Reiserbauerberg, Ausführungsprojekt, Stand 15.März 2021.